

Protokoll der 13. Sitzung

vom 3. Juli 2017, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Thomas Hauser

Protokoll Veronika Michel und Joël Reber

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Till Aders, Franziska Brenn, Philippe Brühlmann, Hansueli Graf, Beat Hendinger, Virginia Stoll,

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Werner Bächtold, Andreas Neuenschwander.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. August 2016 über die Teilrevision des Steuergesetzes (juristische Personen mit ideellen Zwecken) (<i>Zweite Lesung</i>)	545
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. September 2016 betreffend Änderung des Personalgesetzes (Mittel für individuelle, leistungsbedingte Lohnanpassungen) (<i>Erste Lesung</i>)	559
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Februar 2017 betreffend Landverkauf Grundstück GB Nr. 5255 «Grafenbuck»	585

Würdigung

Am 25. Juni 2017 ist

alt Kantonsrat Jörg Aellig

in seinem 88. Altersjahr verstorben.

Jörg Aellig wurde auf den 1. Januar 1965 als Vertreter der Jungliberalen in den Grossen Rat gewählt, dem er bis 1979 angehörte. Mitte 1975 verliess er die FDP und politisierte fortan parteiunabhängig.

Jörg Aellig gehörte während seiner Amtszeit zwanzig Spezialkommissionen an, der diplomierte Architekt interessierte sich dabei vor allem für bauliche Themen. Er engagierte sich beispielsweise in der Spezialkommission «Erweiterung Kantonsspital» von 1966, der Spezialkommission «Überführung Zollstrasse Neuhausen» von 1968 und der Spezialkommission «Rheinlandschaftserhaltung» von 1976.

Der Schaffhauser Bevölkerung bleibt Jörg Aellig vor allem als engagierter Stadtrat in Erinnerung. Er war von 1973 bis 1988 Mitglied des Schaffhauser Stadtrats und stand dem Baureferat während vier Amtsperioden vor.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 26. Juni 2017:

1. Kleine Anfrage Nr. 2017/8 von René Schmidt vom 27. Juni 2017 betreffend Beteiligung des Kantons Schaffhausen an der EKS AG.
2. Kleine Anfrage Nr. 2017/9 von Martina Munz vom 28. Juni 2017 mit dem Titel: «Schaffhausen verzichtet auf Axpo-Verwaltungsratssitz und damit auf Mitsprache».
3. Postulat Nr. 2017/5 von Raphaël Rohner vom 3. Juli 2017 betreffend Revision des Personalrechts des Kantons Schaffhausen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, im Rahmen einer umfassenden Stärken-Schwächen-Analyse zu prüfen, inwieweit hier konkret Handlungsbedarf für eine Revision des Personalgesetzes besteht und

mit welchem Massnahmenpaket die aktuell bestehenden Defizite, die von den Führungskräften wie auch seitens der Mitarbeitenden moniert werden, behoben werden können. Dabei sind auch Vergleiche mit anderen Kantonen anzustellen.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Das Kantonsratssekretariat bleibt aufgrund von Ferienabwesenheiten vom 24. bis und mit 28. Juli 2017 geschlossen. Der letzte Grossversand vor der Sommerpause findet am 6. Juli 2017 statt.

Da Till Aders für die heutige Sitzung verhindert ist, wird Matthias Frick für die AL-ÖBS-Fraktion als Stimmenzähler amten.

*

Persönliche Erklärung gemäss Art. 41 Abs. 4 des Gesetzes über den Kantonsrat:

Martina Munz (SP): Die Antwort auf meine Kleine Anfrage «Nur noch einen Zehntel der Gewinne versteuern» veranlasst mich zu einer persönlichen Erklärung. Im letzten Abschnitt der Antwort beschuldigte mich die Regierung, sie auf Bundesebene zu diskreditieren. Diese schriftliche Zurechtweisung der Schaffhauser Regierung gegenüber mir als gewählte Nationalrätin zeugt von wenig Demokratieverständnis und ist nicht tolerierbar. Worum geht es: Die Regierung hat die Verordnung zu den direkten Steuern dahingehend geändert, dass gemischte Gesellschaften nur noch einen Zehntel ihres Gewinnes versteuern müssen. In der öffentlichen Fragestunde der Sommersession habe ich den Bundesrat angefragt, ob diese Zehn-Prozent-Regelung des Kantons Schaffhausens als Umgehung des Amtshilfeübereinkommens gewertet werden müsste und im Zusammenhang mit dem spontanen Informationsaustausch und den BEBS- Massnahmen der OECD, die damit in Zusammenhang stehen.

Das war eine legitime und absolut berechnigte Frage. Ganz unabhängig von der Antwort des zuständigen Bundesrats wundere ich mich darüber, weshalb die Regierung sich dadurch diskreditiert fühlt und mich zurechtheist. Sie weist mich auch darauf hin, dass ich zuerst die Antwort der Regierung hätte abwarten müssen, obwohl diese Fragen ganz anderer Natur waren. Und dann kommt die Antwort der Regierung auf meine Kleine Anfrage.

Die Regierung hat aber meine Fragen nicht beantwortet. Ihre Antwort war keine Antwort. Die Frage nach der Anzahl der Unternehmen, die nur noch einen Zehntel ihrer Gewinne versteuern müssen, kann nicht mit der Trivial-Aussage, es bestehe keine Gesamtübersicht, beantwortet werden.

Die Regierung muss doch einen Überblick haben, wie viele Unternehmen von diesen Steuerkonditionen profitieren und wie hoch die Steuerausfälle oder die Mehreinnahmen, dank dieser neuen Regelungen ausfallen. Auch die Frage nach der Aufsicht, ob die GPK oder die Finanzkontrolle Einblick in die *Rulings* haben, ist sicher keine Unverschämtheit. Auch dürfen wir erwarten, dass Regierung und Verwaltung Anfragen von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern korrekt beantworten, mit Aussagekraft und ohne irgendwelche persönlichen Massregelungen.

Mir sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in unserem Kanton ein grosses Anliegen. Ich habe gegen die USR III drei gekämpft, nicht, weil ich gegen gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen bin, sondern weil das Fuder überladen war und weil mir der Gesamtzusammenhalt der Gesellschaft wichtig ist. Ich kann Ihnen versichern, dass ich und mit mir zusammen die SP-JUSO-Fraktion bereit sind, zusammen mit der Regierung und mit den anderen Parteien tragbare Kompromisse für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu suchen.

Dafür müssen wir aber einbezogen werden. Als Vorgabe dazu hat Matthias Freivogel in diesem Saal mehrmals bekanntgegeben, dass ein tiefer Gewinnsteuersatz von zwölfteinhalb Prozent nicht akzeptabel sei. Die Umsetzung der USR III im Kanton Schaffhausen ist somit ein nächstgrösserer Prüfstein für eine kompromissfähige Zusammenarbeit.

Wir tun somit gut daran, wieder ein Klima zu schaffen das uns ermöglicht, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Auf meine berechtigten Fragen nach Anzahl und Umfang der *Rulings* sowie nach Aufsicht bezüglich dieser Regelungen wünsche ich korrekte Auskunft.

Ich wünsche mir eine ein politisches Klima der gegenseitigen Wertschätzung für unsere politische Arbeit. Geprägt vom besten Demokratieverständnis und zum Wohl unserer Schaffhauser Bevölkerung.

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. August 2016 über die Teilrevision des Steuergesetzes (juristische Personen mit ideellen Zwecken) (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 16-99

Kommissionsvorlage Amtsdrukschrift 16-156/17-39

Detailberatung

Daniel Preisig (SVP): Erlauben Sie mir, dass ich einleitend ein paar Sätze sage, denn ich bin leider nicht der Meinung, dass der Kommissionsbericht alles sagt. Ich versuche mich trotzdem kurz zu halten. Die SVP-EDU-Fraktion hat die Vorlage kontrovers diskutiert und ist grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass die aktuell vorgesehene Schaffhauser Umsetzung der Motion Nr. 09.3343 von Alex Kuprecht, namens «Steuerbefreiung von Vereinen» vom 20.03.2009 grandios am Ziel vorbeischießt. Anstelle die Vereine zu entlasten, so wie dies die Motion verlangte, würden wir in Schaffhausen genau das Gegenteil machen, nämlich die Vereine zusätzlich belasten.

Deshalb ist unsere Fraktion klar der Meinung, dass es heute noch Korrekturen braucht. Ich hatte das Vergnügen, für die zweite Lesung von meiner Fraktion in die Kommission delegiert zu werden. Leider ist es mir aber nicht gelungen, eine Mehrheit für eine vereinsfreundliche Lösung zu finden.

Das Resultat der Kommissionssitzung ist für mich ein Frust. Vielleicht liegt es daran, dass die Anliegen der Vereine erst so spät in die Diskussion eingebracht wurden und die zwei anwesenden Mitglieder der Verwaltung und die Regierungsrätin von ihrer früheren Haltung nicht mehr abweichen konnten.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, ich kann sehr wohl mit Niederlagen umgehen. In der Demokratie, das wissen Sie, passiert das häufig. Wir alle müssen uns daran gewöhnen. Womit ich aber wirklich Mühe habe ist, wenn ganz ohne sachliche Begründung an einer offensichtlich quer in der Landschaft stehenden Haltung stur festgehalten wird. Ich hoffe deshalb, dass der Rat heute noch die notwendigen Korrekturen anbringt. Nach wie vor habe ich das Gefühl, dass die Sache nicht gründlich genug angeschaut wurde. Ich wiederhole mich, wenn ich sage, Aussagen in der Vorlage sind schlicht falsch. Falsch ist, dass sich für Vereine in der vorliegenden Form nichts ändern würde. Falsch ist auch, dass wir zu einer Umsetzung in dieser Form wegen übergeordnetem Recht gezwungen sind.

Dies zeigt der Vergleich mit der Umsetzung in anderen Kantonen. Ich komme noch darauf zurück. Falsch ist auch, wenn man sagt, dass nur ganz wenige Vereine betroffen wären. Es ist irreführend, immer von den 234

Schaffhauser Vereinen zu sprechen, die in der Steuerstatistik vermerkt sind.

Heute müssen gerade wegen des bestehenden hohen Freibetrages nur die wenigsten Vereine eine Steuererklärung einreichen. Ich habe das bereits in der ersten Lesung gesagt. Vereine sind wichtig für die Freiwilligenarbeit. Sie sind wichtig für die Entwicklung von Eigeninitiative. Sie sind wichtig für die kulturelle Vielfalt, wichtig für den Sportnachwuchs und wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für den sich ja auch meine Kollegin Martina Munz einsetzt. Vereine leisten auf vielfältige Weise wichtige Beiträge für die ganze Gesellschaft.

Deshalb müssen wir aufpassen, dass wir nicht mit einer fahrlässigen Änderung des Steuergesetzes die wertvolle Vereinskultur in unserem Kanton leichtfertig aufs Spiel setzen. Im Zweifel sollten wir lieber auf eine übertriebene Besteuerung verzichten, als dass danach unsere Vereine mit Subventionen und Sozialarbeitern reden müssen. Nochmals in Erinnerung rufen möchte ich den Auslöser dieser Gesetzesrevision. Die Anpassung geht auf einen Vorstoss von Ständerat Alex Kuprecht zurück. Absicht des Vorstosses war und ist es, ideelle Vereine wie Turnvereine oder Musikvereine von Steuern zu befreien und zwar, weil dies auf Bundesebene und in verschiedenen anderen Kantonen bisher nicht der Fall war.

Die Situation in Schaffhausen ist anders. Anders als früher auf Bundesebene und anders, als in vielen anderen Kantonen ist das Anliegen der Steuerbefreiung für Vereine im Kanton Schaffhausen bis zu einer festgelegten Limite bereits heute umgesetzt. Nach geltendem Recht können alle Vereine einen Abzug von 20'000 Franken machen.

Leider hat es der Regierungsrat versäumt, bei der Umsetzung einen Blick auf andere Kantone zu werfen. Hätte er dies getan, dann hätte er gemerkt, dass er mit seiner Umsetzung ziemlich alleine dasteht. Mit der aktuellen Grenze von 5'000 Franken würde unser Kanton vom steuerlich sehr attraktiven Standort für Vereine – das sind wir nämlich heute – in einem Schlag zum unattraktivsten Kanton werden. Die Jungfreisinnigen würden das so formulieren: «Schaffhausen wird für Vereine zur Steuerhölle».

Was die Regierung bei einem Blick in andere Kantone auch gesehen hätte ist, dass die bisherige Regelung in den einzelnen Kantonen bei der Umsetzung berücksichtigt wurde. Schliesslich war und ist das Ziel der Gesetzesrevision eine Steuerentlastung für Vereine und nicht umgekehrt. Andere Kantone waren also durchaus sensibel bei der Festlegung der Freigrenze und haben darauf geschaut, dass die Vereine im Vorher-/Nachher-Vergleich nicht besser fahren. Warum nur haben wir das nicht auch gemacht? Das ist die entscheidende Frage für mich. Lassen Sie mich ein paar Beispiele anderer Kantone aufzählen, wie man es besser machen könnte. Kanton Graubünden: Bisher galt im Kanton Graubünden die Ge-

winnfreigrenze von 28'000 Franken für alle Vereine. Neu wird die Freigrenze auf 20'000 Franken festgelegt und zwar für alle Vereine, egal ob ideell oder nicht. Und damit nicht genug. Um die Verschlechterung der Herabsetzung auf 20'000 Franken bei der Gewinnsteuer zu kompensieren, wird der Freibetrag bei der Kapitalsteuer bei Vereinen von 42'000 Franken auf 100'000 Franken heraufgesetzt. Kanton Zürich unser Nachbar: Im Kanton Zürich galt bisher die Freigrenze von 10'000 Franken. Diese gilt weiterhin. Neu wird für ideelle Vereine die Grenze von 20'000 Franken eingeführt. Kanton Luzern: Im Kanton Luzern galt bisher die allgemeine Freigrenze von 10'000 Franken. Neu gilt die Freigrenze von 20'000 Franken und zwar für alle Vereine. Der Kanton Luzern macht also auch keine Unterscheidung zwischen ideellen und nicht ideellen Vereinen und setzt die Freigrenze einheitlich auf 20'000 Franken an. Kanton Bern: Im Kanton Bern galt bisher die allgemeine Freigrenze von 20'000 Franken. Auch der Kanton Bern behält die Freigrenze von 20'000 Franken für alle Vereine, ohne Unterscheidung in ideelle und nicht-ideelle bei. Soweit der Kantonsvergleich. Sie sehen, es ist überhaupt nicht so, dass wir jetzt zur vorliegenden vereinsunfreundlichen Umsetzung verpflichtet wären. Andere Kantone machen es besser. Inspiriert von der Umsetzung in anderen Kantonen habe ich in der Spezialkommission diese Beispiele auch erwähnt und den Antrag gestellt, nach dem Vorbild der Kantone Bern und Luzern die allgemeine Freigrenze auf 20'000 Franken zu belassen. Dies hätte den Vorteil, dass die bürokratische Unterscheidung in ideelle und nicht-ideelle Vereine auf kantonaler Ebene entfallen würde. Die Variante hätte ausserdem den Vorteil, dass sich für Vereine, mit Ausnahme des Wechsels vom Abzug zur Grenze, keine Verschlechterung ergäbe. Leider fand dieser Antrag in der Kommission kein Gehör. Um die Sitzung heute nicht zu verlängern, werde ich diesen Antrag hier aber nicht mehr stellen. Was für unsere Fraktionsmehrheit aber das absolute Minimum darstellt, ist der Gleichstand zum Kanton Zürich. Der Kanton Zürich hat die generelle Freigrenze für Vereine auf 10'000 Franken festgelegt, die Gewinnfreigrenze für ideelle Vereine bliebe, wie von unserer Regierung beantragt, bei 20'000 Franken. Ich werde deshalb namens meiner Fraktion als Kompromiss den Antrag stellen, die generelle Freigrenze für Vereine in Art. 81 Abs. 1 von 5'000 Franken, wie es im Entwurf steht, auf 10'000 Franken zu erhöhen. Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, dann sind die Schaffhauser Vereine künftig zwar immer noch deutlich schlechter gestellt als heute, aber immerhin nicht schlechter, als auf der anderen Seite des Rheins im Kanton Zürich. Ich hoffe, Sie können sich zu diesem sinnvollen Kompromiss durchringen. Wenn der Antrag abgelehnt werden sollte und das Gesetz in der vorliegenden, für unsere Vereine wirklich schlechten Version, verabschiedet werden sollte, sieht sich die grosse Mehrheit meiner Fraktion gezwungen, das Gesetz abzulehnen. Ich bin aber zuversichtlich, dass es heute nicht so weit

kommen muss und hoffe, dass der Kompromissvorschlag in diesem Rat eine Mehrheit findet. Die Schaffhauser Vereine sind Ihnen dankbar.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): *Liebi Manne und Fraue vo de SVP.* Natürlich muss ich jetzt etwas sagen, wenn der zweite Vorsitzende der Spezialkommission schon ein längeres Votum hält. Eingangs als Vorbemerkung: Daniel Preisig hat bemängelt, es stehe nicht alles im Kommissionsbericht. Das stimmt. Es ist ja eher unüblich, dass man für die zweite Lesung überhaupt einen Kommissionsbericht schreibt. Das war bisher praktisch nie der Fall. Es war übrigens auch oft der Fall, dass man für die erste Lesung keinen Bericht geschrieben hat. Bei «Power-to-Gas» habe ich es beispielsweise richtigerweise auch gemacht. Aber dass er dann die Voten explizit im Bericht wollte, das konnten wir nicht verwirklichen. Zudem sind es Minderheitsanträge. Sie sehen es, sie sind unterlegen mit allen gegen seine eigene Stimme. Im zweiten Fall hat Daniel Preisig noch jemanden gefunden. Da kann man als Kommissionspräsident nicht den Bericht nur demjenigen widmen, der so stark unterlegen ist. Ich habe aber die Resultate gebracht und Daniel Preisig hat sie auch ausführen können.

Ich wollte keine Eintretensdebatte, sondern ich wollte mithelfen, den heutigen Morgen etwas speditiver zu gestalten. Das gelingt offenbar nicht. Jetzt sind wir bereits in der langen Debatte angelangt. Ich finde es schade, dass man schon im ersten Votum mit einer Volksabstimmung droht. Natürlich, die Volksabstimmung kann man gewinnen. Man kann mit Vereinen Stimmung machen, das wäre wahrscheinlich möglich.

In der ersten Sitzung hat die SVP grossmehrheitlich zugestimmt. In der zweiten ist dann Daniel Preisig dazu gekommen und hat das ganze umgekehrt. Ich bin gespannt, wie sich die Fraktion am Schluss verhalten wird. Ich finde es eigentlich falsch, dass man mit solchen Sachen droht. Man sollte einen Kompromiss finden. Die Vorlage von Alex Kuprecht war eidgenössisch. Da stosse ich etwas ins Horn von Martina Munz. Sie wurde in Bern behandelt und ist keine Schaffhauser Vorlage. Wir vollziehen jetzt das Bundesrecht und machen das Beste daraus. Am Schluss geht es um zwei Sachen: Es geht um die ideellen und um die kommerziellen Vereine, die Geld verdienen wollen. Daniel Preisig hat sein Votum vorgelesen, jetzt muss er nicht mehr zuhören. Aber das spielt keine Rolle.

Bei den ideellen Vereinen – Daniel Preisig hat gesagt, er stelle keinen Antrag mehr, wie in der ersten Lesung – sind wir im Kantonsvergleich praktisch mit allen gleich, das ist richtig. Ich bezeichne mich selber als *Vereinsheini*. Ich bin in vielen Vereinen und stehe auch einigen vor. Die ideellen Vereine fahren nicht schlecht, die haben keine Mühe. Das wurde mehrmals explizit in der Spezialkommission und auch im Rat besprochen. Diese Vereine haben keine Probleme, die werden auch keine Steuern bezahlen.

Wenn ich mich umschaue sehe ich einige Leute, die sehr stark in Vereinen engagiert sind, die müssen keine Angst haben. Darunter fallen explizit – das steht im Kommissionsbericht und das hat die Regierungsrätin und der Vorsteher der Steuerbehörde gesagt – alle Musikvereine, Gesangsvereine, Turnvereine. Alle Vereine, die in irgendwelcher Art mit der Jugend zu tun haben, fallen in diese Kategorie. Daniel Preisig spricht von Punkt zwei im zweiten Artikel, den wir beraten. Da wird dann der Antrag kommen. Darin geht es um die Vereine, die Geld verdienen wollen. Das sind erstens sehr wenige im Kanton. Wir haben 5'000 Franken als Grenze. Der Kanton Zürich hat 10'000 Franken. Ob es jetzt 5'000 Franken mehr sind, das macht die Wurst nicht fatter. Am Schluss geht es auch etwas um das Prinzip: Wollen wir die kommerziellen Vereine, die Geld verdienen, wirklich steuerlich bevorzugen?

Ich fühle mich als natürliche Person etwas benachteiligt, wenn ich keine Abzüge machen kann. Übrigens können auch Geschäfte keine Abzüge machen. Aber Vereine, die auf Geld machen aus sind, die können dann etwas abziehen, auch wenn es nur 10'000 Franken sind. Das finde ich nicht in Ordnung. Ich könnte zum Beispiel einen Verein gründen «Markus Müller Kantonsrat». Dann müsste ich mein Kantonsratssalär nicht mehr versteuern, denn das Geld wäre dann dem Verein. Ich finde bestimmt ein paar Mitglieder. Das ist einfach nicht in Ordnung. Die Spezialkommission hat mit allen ihren Stimmen gegen den Antrag auf dieser Meinung beharrt und bestimmt, sie wolle unterscheiden bei den ideellen Vereinen. Die sollen keine Steuern bezahlen müssen. Aber die Vereine, die Geld verdienen wollen – eigentlich kann man sogar eine Firma als Verein führen – die sollen die sehr kleine Steuer von zwei Prozent bezahlen. Natürlich kommen die Gemeinde- und Kantonssteuern dazu. Aber das ist eine sehr kleine Steuer. Wenn Sie aber der Meinung sind, man sollte dieses Steuerschlupfloch anbieten und dass man diesen Abzug machen kann, dann müssen Sie Daniel Preisig folgen. Ich persönlich und die grosse Mehrheit der Spezialkommission sind nicht dieser Meinung. Schlussendlich müssen Sie entscheiden.

Daniel Preisig hat die Kapitalsteuern erwähnt. Da sind wir auf 100'000 Franken geblieben. Das ist eher schwierig für die Vereine, irgendwann stehen sie an, wahrscheinlich bei den Einkommenssteuern. Das ist eigentlich kein Problem, aber die Besserstellung, die stört.

Christian Heydecker (FDP): Ich fühle mich heute Morgen ein wenig wie im Film Ghostbusters. In der Hauptrolle Daniel Preisig. Sie kennen Ghostbusters? Das sind die Geisterjäger. Daniel Preisig ist in der Tat ein Geisterjäger, er jagt Geistern hinterher. Wenn er sagt, dass diese Regelung, die wir heute beraten, für die Vereine schlechter sei, weil im Kanton Zürich beispielsweise eine allgemeine Freigrenze von 10'000 Franken besteht.

Das ist einfach nicht richtig. 95 oder 98 Prozent aller Vereine fallen unter Art. 73a, die ideellen Vereine. Das wurde von unserem Kommissionspräsidenten gesagt, das sind beispielsweise Musikvereine, Sportvereine, Kulturvereine oder Tanzvereine. Alle Vereine mit ideellen Zwecken fallen unter diese Freigrenze von 20'000 Franken. Dort gibt es den Unterschied zwischen Freigrenze und Freibetrag. Aber das gibt das Steuerharmonisierungsgesetz so vor. Aber alle diese Vereine sind an sich von Daniel Preisigs Votum gar nicht betroffen. Betroffen sind speziellere Vereine, diejenigen, die keinen ideellen Zweck haben. Was bedeutet ein ideeller Zweck? Was bedeutet ein wirtschaftlicher Zweck? Das ist das Gegenstück zu ideell. Ideelle Zwecke und nicht-ideelle, sprich wirtschaftliche Zwecke. Davon haben wir gesprochen. Das sind nicht Hunderte, das sind ein paar Vereine im Kanton, die davon betroffen sind. Diese Vereine sind spezielle Vereine. Sie haben einen wirtschaftlichen Zweck, sprich sie wollen Geld verdienen. Vereine, die Geld verdienen wollen und zwar nicht, um irgendeinen ideellen Zweck zu verfolgen und den zu finanzieren. Sondern sie wollen Geld für ihre Mitglieder verdienen, damit es denen besser geht. Um diese Vereine geht es und nur diese sind von Daniel Preisigs Votum betroffen. Und in der Tat, die fahren schlechter. Da haben wir jetzt eine Freigrenze von nur 5'000 Franken. Markus Müller hat das zu Recht gesagt, die wollen Geld verdienen, sie wollen reich werden. Dann sollen sie auch Steuern zahlen, das ist für mich sonnenklar. Jetzt kann man über 5'000 Franken oder 10'000 Franken Freigrenze diskutieren. Markus Müller hat auch zu Recht gesagt, das mache den Braten letztlich nicht *feiss*. Wenn die SVP wirklich eine Schicksalsfrage aus diesem – Entschuldigung, wenn ich das so sage – Quatsch machen will, dann könnte ich mich sogar noch damit anfreunden. Aber nur, damit wir nicht noch eine Volksabstimmung machen müssen dazu. Daniel Preisig, ich muss das so sagen, denn es geht nur um ganz wenige Vereine, die von dieser Grenze von 5'000 Franken betroffen sind. Das sind die Vereine, die Geld für ihre Mitglieder verdienen wollen und wirklich nur diese. Ich ärgere mich wirklich masslos, wenn jetzt Daniel Preisig quasi als Retter der Schaffhauser Vereine auftritt. Noch einmal: 95 Prozent der Schaffhauser Vereine sind von seinem Votum gar nicht betroffen. Es ärgert mich einfach wahnsinnig. Wie gesagt, diese Freigrenze von 5'000 Franken, man könnte auch 10'000 machen. Wieso hat man 5'000 genommen? Weil bei der Bundessteuer die Freigrenze auch 5'000 Franken beträgt. Man hat eine gewisse Harmonisierung vorgenommen. Das ist der einzige Grund. Jetzt kann man sich fragen, ob das sinnvoll ist oder nicht, ob das einen Mehraufwand gibt, wenn 10'000 Franken eingesetzt werden. Muss dann die Steuererklärung etwas genauer angeschaut werden, wenn bei der Bundessteuer ein anderer Betrag steht? Wie gesagt, es geht nur um wenige Vereine. Da gibt es auch nicht einen grossen Mehr-

aufwand, wenn man bei der Bundessteuer 5'000 Franken und bei der Kantonssteuer 10'000 Franken Freigrenze hat. Daran liegt es wirklich nicht. Mir geht es darum, dass man jetzt so tut, als hätte die Regierung und auch die Spezialkommission Scheuklappen getragen und wollten die Schaffhauser Vereine in den finanziellen Ruin treiben mit dieser Steuergesetzrevision. Das ist absoluter Quatsch. Es geht um ein paar ganz wenige Vereine, die wirtschaftlichen Zwecke verfolgen, die eine etwas schlechtere Regelung haben. Aber aus meiner Sicht ist das absolut nachvollziehbar. Es ist mir ein Anliegen, diese falschen Aussagen von Daniel Preisig richtig zu stellen. Es geht bei dieser Grenze in Art. 81 um ein paar wenige Vereine, die Geld für ihre Mitglieder verdienen wollen.

Marcel Montanari (JFSH): Ich möchte zur Präzisierung zwei, drei Situationen anfragen, wie dort die Abgrenzung genau ist. Denn von meinem Vorredner hatte ich den Eindruck, es gebe entweder ideelle oder wirtschaftliche Zwecke. Was machen wir mit den Vereinen, die ein bisschen beides haben? Wie geht man beispielsweise mit Musikvereinen um, die eine Musikschule betreiben? Davon haben wir mehrere im Kanton. Die Schule ist meines Erachtens wirtschaftlich. Wie gehen wir um mit Berufsverbänden, die überbetriebliche Kurse anbieten oder sogar die Berufsschule, die selber ihren Lehrgang anbieten? Wie ist es mit den Gewerkschaften? Gewerkschaften haben auch Bereiche, in denen sie unternehmerisch tätig sind. Die ganze Struktur ist relativ nahe beim wirtschaftlichen Zweck, hat aber sicherlich auch ideelle Komponenten. Ich mache beliebt, dass man anhand dieser drei Beispiele, Musikverein mit Schule, Berufsverband mit Schule und den Gewerkschaften, diese Abgrenzung machen kann, damit wir überhaupt alle vom gleichen sprechen. Wenn ich Ihre Gesichter angeschaut habe, war nicht allen bei diesen Beispielen klar, wie man die einordnen muss. Mindestens mir ist es nicht klar. Die letzte Frage, die ich gerne geklärt habe ist, wie es sich mit der Beweislast verhält. Wer muss was beweisen? Verstehe ich es richtig, dass die Vereine beweisen müssen, dass sie einen ideellen Zweck haben? Ist so die Beweislast? Das würde heissen, jeder Verein muss mindestens ein Formular ausfüllen und die Statuten einreichen, woraus hervorgeht, dass der Verein einen ideellen Zweck hat. Im Zweifelsfall, wie wird das gehandhabt?

Mariano Fioretti (SVP): Christian Heydecker hat das Kino in den Kantonsratssaal gebracht, aber etwas zu fest auf das Gaspedal gedrückt. Im Kommissionsbericht steht – Andreas Wurster führte aus – typischerweise würden Musik-, Gesangs und Sportvereine als ideelle Vereine gelten. Er zählt genau drei mögliche Gattungen auf. Alle anderen lässt er offen. Wo bleibt diese Abgrenzung? Vor allem wurden nur diese genannt, die jetzt bis heute schon Steuern zahlen. Alle anderen Vereine wurden noch gar nicht erfasst.

Man müsste die Abgrenzung sehr genau kennen. Es gibt unzählige Vereine, die dann von dieser Kategorie ausgeschlossen sein könnten und zukünftig Steuern bezahlen müssen.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Wir können jetzt den ganzen Morgen darüber sprechen, wenn jeder nach einem Verein fragt. Aber man kann es nie recht machen. Wie man es macht ist es falsch. Jetzt habe ich den Kommissionsbericht etwas knapp gehalten. Dann hat Daniel Preisig seine Voten gemacht. Den Satz, den er gebracht hat, habe ich freundlicherweise übernommen. Er hat dann noch gesagt, ich solle typischerweise Musik-, Gesangs- und Sportvereine schreiben. Ich hätte auch zwanzig Vereine aufzählen können. Aber ich habe genau das gemacht, was er gesagt hat. Das ist auch wieder nicht recht. Das ist schwierig. Ich bitte Sie, sprechen Sie dann zum Antrag Preisig. Wir müssen das nicht zweimal besprechen. Zur Frage von Mariano Fioretti: Natürlich ist es schwierig abzugrenzen. Ich nehme an, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel wird zu diesen gemischten Gesellschaften mit Schule und Kursen oder auch Gewerkschaften etwas sagen. Das ist zwar ziemlich klar, aber ich lasse mich da nicht auf das Glatteis führen. Ich bin kein Steuerfachmann. Aber natürlich gibt es Fragen zur Beweislast. Jeder Verein muss auch heute schon eine Steuererklärung abgeben. Dort steht, ob der Verein ideell ist oder nicht. Die Steuerbehörde, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, ist sehr tolerant damit. Die meisten Vereine geben keine Steuererklärung ab, die lässt man laufen. Ich nehme aber an, wenn solche Bestimmungen kommen, wo es dann plötzlich kritisch ist mit 10'000 Franken, wird es dann für die Steuerbehörde interessanter, hinzuschauen. Mit 5'000 Franken lohnt es sich dann wahrscheinlich noch nicht. Aber das ist unser Steuerrecht. Grundsätzlich müssten alle eine Steuererklärung abgeben. Aber unsere Steuerbehörde sagt dann relativ rasch, dass die Vereine keine mehr einreichen müssen. Sie lassen das laufen und machen vielleicht eine Stichkontrolle. Machen Sie jetzt keine Bürokratie aus dieser ganzen Sache.

Walter Hotz (SVP): Daniel Preisig hat doch Recht. Das Votum von Christian Heydecker hat mich überrascht. Jeder Verein, ob ideell oder wirtschaftlich, auch ein ideeller Verein muss wirtschaftlich geführt werden. Selbst die FDP als Partei sollte wirtschaftlich geführt werden. Daher hat Daniel Preisig wirklich Recht.

Daniel Preisig (SVP): Es wurde gesagt, ich würde die Unwahrheit erzählen. Es muss Platz haben, dass ich mich kurz wehren kann. Die Unterscheidung zwischen ideellen und nicht-ideellen Vereinen ist so: Nicht-ideell ist übrigens nicht das gleiche. Wirtschaftlich ist in der Praxis nicht so

einfach zu bestimmen. Genau deshalb hat sich der zuständige Kadermitarbeiter von der Verwaltung dagegen gewehrt, als ich gesagt habe, er solle in den Kommissionsbericht schreiben, alle Musik- und Turnvereine seien garantiert als ideell einzustufen. Deshalb steht jetzt das Wort typischerweise in dem Bericht. Auch wenn man sagt, wir würden ein Schlupfloch machen wollen, um Steuern zu sparen, ich denke, Vereine sind keine geeignete Rechtsform für einen wirklich wirtschaftlichen Betrieb. Sie machen im Verein keine Gewinnausschüttung. Die Haftung ist nicht klar geregelt. Wenn Sie im Kanton Schaffhausen Geld verdienen wollen, dann machen Sie andere Rechtsformen, Martina Munz kennt das sehr genau, aber sicher nicht ein Verein. Natürlich gibt es Missbrauch, überall gibt es Missbrauch. Aber Vereine in Schaffhausen sind dazu da, das gesellschaftliche Leben zu fördern. Darum ist es mir sehr wichtig, dass wir nicht eine übermässige Bürokratie aufbauen. Ich werde bei Art. 81 einen Antrag stellen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Lassen Sie mich ganz kurz ausholen. Was wollte Alex Kuprecht erreichen? Er wollte erreichen, dass Vereine mit ideellem Zweck entlastet werden. Es sind dies alle Vereine, die etwas für die Jugend tun. In erster Linie sind das wahrscheinlich die Musikvereine, aber auch Turnvereine und so weiter. Es geht vor allem um die Nachwuchsförderung. Diese wollte er entlasten und dem wurde stattgegeben. Wenn Sie nun als Beispiel andere Kantone anfügen, die überall diese 20'000 Franken ansetzen und nicht zwischen ideellen und anderem Zweck unterscheiden, dann haben Sie eigentlich den Auftrag nicht erfüllt. Das ist nicht korrekt. Unser Ansatz in der Vorlage ist der, dass wir das gleich halten wollen, wie dies auf Bundesebene für die direkte Bundessteuer gehandhabt wird. Vereine im Kanton Schaffhausen mit ideellem Zweck waren heute bereits mit 20'000 Franken entlastet. Die Grenze wird inskünftig ebenfalls bei 20'000 Franken, statt wie bis anhin bei 5'000 Franken liegen. Zu den Fragen von Marcel Montanari und Mariano Fioretti, bezüglich der Abgrenzung. Es geht in allererster Linie um jene Vereine, die etwas für die Nachwuchsförderung tun. Sie sind daher ein sehr wichtiger Bestandteil für die Gesellschaft. Das ist völlig unbestritten. Ein Musikverein, der eine Musikschule hat, ist ein Verein mit ideellem Zweck. Das liegt auf der Hand, denn es geht um die Nachwuchsförderung. Wenn andererseits eine Organisation der Arbeitswelt die überbetrieblichen Kurse mittels eines Vereins organisiert, hat das ganz sicher auch einen ideellen Zweck. Auch das liegt auf der Hand. Die Gewerkschaft hingegen kümmert sich nicht um die Nachwuchsförderung. Selbstverständlich sucht sie Mitglieder, aber das ist ein anderer Fall. Das fällt sicherlich unter den ideellen Zweck. Die Gemeinnützigkeit der Vereine muss auch belegt werden, damit die völlig steuerbefreit sind. Auch der ideelle Zweck eines Vereins muss selbst-

verständlich nachgewiesen werden. Aber damit wir wissen, wovon wir eigentlich reden und wie viel Zeit wir schon auf diese Frage verwendet haben, dann teile ich Ihnen gerne mit, dass es im Jahr 2015 sieben Vereine gab, die einen Reingewinn zwischen 20'000 Franken und 30'000 Franken haben. Davon sind sechs Vereine mit ideellem Zweck und ein Verein mit kommerziellem Zweck. Da liegt es auf der Hand, dass da über diese Steuern gesprochen werden kann. Im Jahr 2014 waren es gar nur zwei Vereine, davon einer mit ideellem Zweck. Im Jahr 2013 waren es vier Vereine, alle mit einem ideellen Zweck. Die Absicht, dass man unterscheidet und sagt, Gemeinnützigkeit ist völlig steuerbefreit, der ideelle Zweck wird erst ab einem Gewinn von 20'000 Franken besteuert, umfasst den grössten Teil aller Vereine. Wenige andere verfolgen einen kommerziellen Zweck. Die werden als Vereine aber immer noch tiefer besteuert, als wenn Sie als Unternehmen besteuert würden. Vor diesem Hintergrund und vor allem wegen der Einfachheit im Kanton Schaffhausen verfolgen wir dieses Ziel. Der Zweck und die Absicht, die dahinter steht, bedeutet die gleiche Handhabung wie bei der Bundessteuer. Dies aus administrativen, einfachen Gründen. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag, wie er auch klar aus der Spezialkommission kam, stattzugeben und diesem zuzustimmen.

Art. 81

Daniel Preisig (SVP): Wie angekündigt stelle ich Ihnen hiermit namens der SVP-EDU-Fraktion den Antrag, die allgemeine Gewinnfreigrenze für Vereine auf 10'000 Franken festzulegen. Der letzte Satz in Art. 81 Abs. 1 heisst dann wie folgt: «Gewinne unter 10'000 Franken werden nicht besteuert.» Soweit der Antrag. Die Kurzbegründung lautet: Die Freigrenze für ideelle Vereine wird mit diesem Antrag nicht verändert, sie ist in Art. 73a geregelt. Mit diesem Kompromiss-Antrag sind die Schaffhauser Vereine künftig gleichgestellt mit jenen mit Sitz im Kanton Zürich. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Das ist jetzt der Antrag, der angekündigt wurde. Dieser ist auch im Kommissionsbericht beschrieben. Der ist in der Spezialkommission mit sieben zu zwei Stimmen und einer Enthaltung unterlegen. Der zweite, der dafür gestimmt hat, ist heute nicht anwesend. Die Enthaltung war ich, ich wollte meinen Parteikollegen nicht ganz desavouieren und habe ihm in der Spezialkommission halb die Stange gehalten. Ich bitte Dich, das zu anerkennen, Daniel Preisig. Aber Sie sehen jetzt, worum es Daniel Preisig geht. Ich hätte einen Antrag zu 73a verstanden, dort ist die Vereinsmeierei drin. Dort hätte man die Administration für Vereine verringern können, aber da ist die ganze Schweiz mittlerweile auf 20'000 Franken. Darum wurde richtigerweise kein Antrag

gestellt. Aber hier geht es um diese Vereine. Halten Sie sich das Votum von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel vor Augen. Es geht im Moment um ein bis zwei Vereine im Kanton. Lohnt es sich denn nun, dass wir einen halben Morgen drüber sprechen, dass wir eine neue Administration aufbauen? Ich denke nicht. Es ist aber natürlich ein Lockruf, der benutzt wird, um solche Vereine zu gründen und um diese Steuerprivilegien auszunützen. Es ist richtig, wie bereits auch von Christian Heydecker gesagt wurde, dass man diese Unterscheidung in ideelle Vereine und in Vereine, die etwas verdienen wollen, macht. Natürlich, Walter Hotz, es müssen alle Vereine wirtschaftlich denken. Auch Ihr Turnverein muss wirtschaftlich denken, er will Anlässe organisieren und bezahlen. Die Musikvereine wollen eine neue Uniform, das kann man alles machen, ohne Steuern zu bezahlen, über Jahre hinweg. Das ist kein Problem. Wir sprechen hier aber von Vereinen, die Profit machen wollen. Das ist keine Schande, das darf man. Aber dann soll man auch eine minimale Steuer dafür bezahlen. Es geht eigentlich nur um das. Ich musste schmunzeln, ich hätte mich nie getraut wie Christian Heydecker zu sagen, das sei Quatsch. Aber ich nehme es nun auf. Es widerstrebt mir, trotzdem einem Quatsch zuzustimmen, nur damit es keine Volksabstimmung gibt. Sie müssen sich vor Augen halten, diese Volksabstimmung werden Sie zweifelsohne erreichen, wenn Sie das wollen. Was sagen Sie dann aber den Leuten – Sie wollen auf die Barrikaden gehen für zwei Vereine im Kanton, die Steuerprivilegien wollen?

Christian Heydecker (FDP): Ich schliesse mich dem Votum von Markus Müller an. Das Problem ist, dass sich die SVP-Fraktion offenbar in irgendeine Sackgasse verrannt hat und auf dem Punkt beharrt. Dies sei quasi der entscheidende Punkt in dieser Vorlage. Wenn dem Antrag von Daniel Preisig nicht zugestimmt wird, dann lehnen Sie dieses Gesetz ab und es gibt eine Volksabstimmung. Das wäre wirklich ein absolutes Hornberger-Schiessen, wenn wir wegen so etwas eine Volksabstimmung machen. Markus Müller und Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel haben es gesagt: Es geht um ein, zwei, vielleicht sind es einmal drei Vereine, die einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen. Deswegen machen wir jetzt eine Volksabstimmung, ob die eine Freigrenze von 5'000 Franken oder 10'000 Franken haben sollen? Das macht wirklich keinen Sinn. Ich habe das in meinem einleitenden Votum schon gesagt. Ich werde, Markus Müller, diesem Quatsch zustimmen, um zu verhindern, dass es eine Volksabstimmung gibt. Denn das wäre noch der viel grössere Quatsch. Insofern ist es bedauerlich, dass man da politisch so handeln muss. Aber letztlich, wie gesagt, es ist die Politik, die so funktioniert. Es wundert mich, dass die ganze Fraktion der SVP umgeschwenkt ist, obwohl der Kommissionspräsident und die Finanzdirektorin eine klare Haltung haben. Aber offenbar konnten sie sich nicht durchsetzen. Ich bedaure das ausserordentlich. Ich werde daher dem

Antrag von Daniel Preisig zustimmen, nur damit wir keine Volksabstimmung haben.

Kurt Zubler (SP): Ich habe eine Verständnisfrage: Ist es wirklich so, dass es sich im Durchschnitt der letzten drei, vier Jahre um einen Verein gehandelt hat? Und verstehe ich es auch richtig, dass es letztlich um 100 Franken oder 200 Franken, zwei Prozent von 5'000 Franken, geht? Um wie viel geht es? Also, 400 Franken. Aber es geht quasi um nichts. Es geht um eine Vereinheitlichung. Ich verstehe diese Aufregung und diese Furore für diese Sache nicht. Eigentlich wäre ich dazu geneigt, Christian Heydecker zu folgen. Aber irgendwo ist das auch absurd, so zu stimmen, um zu verhindern, dass es eine Volksabstimmung gibt. Es geht um nichts, also geben wir nach. Das ist auch etwas seltsam.

Susi Stühlinger (AL): Im Sinne der Effizienz, was uns ja immer angekreidet wird, dieser Saal wurde bis jetzt gut unterhalten. Jetzt darf ich auch noch eine Minute etwas sagen. Christian Heydecker hat grundsätzlich recht, trotzdem enttäuscht er mich ein wenig. Lassen wir uns jetzt in Geiselhaft nehmen, wenn eine Seite mit einer Volksabstimmung droht, dann gehorchen wir? Dann stimmen wir dem im Sinne der Effizienz zu? Es kann in diesem Moment sein, dass es in dieser Frage um nichts oder um sehr wenig geht. Aber ich warne davor, das ist sehr gefährlich. Ich möchte in diesem Sinne darauf plädieren, haben Sie keine Angst vor Volksabstimmungen. Dann machen wir die halt, dann kostet das etwas. Ich bin immer für Volksabstimmungen, für uns ist das kein Problem.

Pentti Aellig (SVP): Ich bitte Sie, den Antrag, die Änderung von Art. 81 zu unterstützen. Er zielt hauptsächlich auf die Synchronisation unseres Nachbarkantons Zürich ab. Das ist völlig naheliegend. Ich bitte Sie, schonen Sie unsere Bevölkerung vor der stetig steigenden Abstimmungsflut.

Roland Müller (ÖBS): Ich kann mich sehr kurz fassen. Vereine, die Gewinne nach Abschreibungen und Investitionen von mehr als 20'000 Franken erwirtschaften, sind keine ideellen Vereine, sondern kommerzielle Firmen, die irgendwelche Schlupflöcher finden. Als Geschäftsleitungsmitglied vom Tisch-Tennisclub Neuhausen wäre ich froh, wenn ich dieses Luxusproblem hätte und wir 20'000 Franken erwirtschaften würden. Ich denke das reicht.

Josef Würms (SVP): Ich war in dieser Spezialkommission. Ich bin in der SVP-Fraktion. Ich werde aber nicht zustimmen. Christian Heydecker, es ist nicht die ganze Fraktion. Ich bin der Meinung, dass das, was die Regierung

vorgelegt hat, den Gleichschritt mit der Bundessteuer zu vollziehen gut ist. Ich werde dem zustimmen.

Jürg Tanner (SP): Ich wollte die Debatte nicht verlängern. Aber wenn ich einen Kurs über Unlogik geben müsste, hätte ich jetzt das Votum von Pentti Aellig genommen. Wir halten fest, wenn es zu einer Abstimmung kommt, – ich beharre auch auf diesen 5'000 Franken – dann verursacht die SVP wegen 500 *Fränkli*, wie Kurt Zubler gesagt hat, eines Vereins eine Volksabstimmung. Ich würde Daniel Preisig vorschlagen: Gründen Sie einen Verein für diese Abstimmung, gehen Sie in die Unterstadt, machen Sie einen Fischstand oder einen Kebabstand, machen Sie Gewinn und dann spenden Sie den Rest der Staatskasse des Kantons. Denn das ist wirklich ein absurdes Theater, wie man es hier selten erlebt.

Regula Widmer (GLP): Ich habe eigentlich gedacht, letzte Woche hätten wir den Tiefpunkt in diesem Rat erreicht. Ich merke aber, es geht noch tiefer hinunter. Wir haben in dieser Stunde mindestens 3'000 Franken mit Sitzungsgeldern verblödet. Das sind sechs Jahre, in denen dieser Verein Steuern hätte zahlen müssen. Das Wort Parlament kommt bekanntlich von *parlare*. Aber palavern ist nicht gemeint. Bitte seien Sie doch jetzt mutig und lehnen Sie diesen Antrag ab.

Abstimmung

Mit offensichtlichem Mehr wird dem Ordnungsantrag von Werner Bächtold betreffend Abbruch der Diskussion zugestimmt.

Abstimmung über Art. 81 Abs. 1

Mit 38: 16 wird der Antrag von Daniel Preisig abgelehnt.

II.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Ein letztes Wort zu diesem famosen Geschäft. Sie hatten jetzt einige Stimmen dagegen. Ich hätte eigentlich mehr erwartet, die für den Antrag von Daniel Preisig sind. Halten Sie sich, wenn es um die Schlussabstimmung geht, nochmals vor Augen: Wenn zwölf dagegen stimmen oder sich enthalten, dann gibt es eine Volksabstimmung. Daniel Preisig, irgendwann verliert man eben. Man kann es schon durchbringen, vielleicht gewinnt Ihr dann in der Volksabstimmung. Aber lohnt es sich wirklich, wegen diesen paar 100 *Fränkli* eine Volksabstimmung zu machen? Zu Pentti Aellig: Sind Sie auch noch im Rat oder in anderen Gefilden? Natürlich kann man mit Zürich synchronisieren, aber ich bin mich aus der wirtschaftlichen Welt gewohnt, dass ich mich mit den Grossen synchronisiere. Damit bin ich gut gefahren. Mit dem Bund zu synchronisieren ist vielleicht eine Option. Das würden wir jetzt vielleicht machen. Nochmals, überlegen Sie sich ganz gut: Wollen Sie diese Volksabstimmung und einmal mehr den Kanton Schaffhausen in der Schweiz der Lächerlichkeit preisgeben?

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Es sind 54 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

Schlussabstimmung

Mit 39:10 wird dem Steuergesetz zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist erforderlich.

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. September 2016 betreffend Änderung des Personalgesetzes (Mittel für individuelle, leistungsbedingte Lohnanpassungen) (Erste Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 16-112

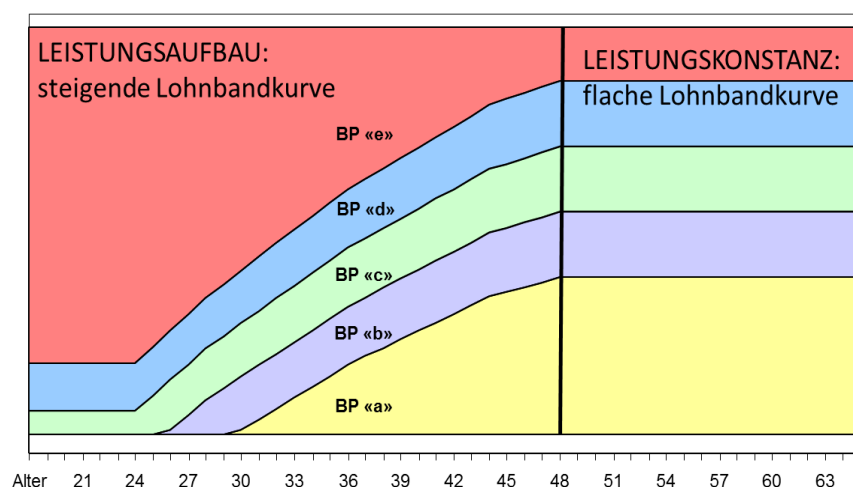
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 17-34

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Christian Heydecker (FDP): Normalerweise ist es der Kommissionspräsident, der die Diskussion über eine solche Vorlage eröffnet. Die Finanzdirektorin hat mich aber gebeten, da es einige neue Ratsmitglieder gegeben hat, dass sie unüblicher Weise gerne ein paar einleitende Worte zur Lohnsache im Kanton Schaffhausen äussern möchte. Wir haben uns kurz abgesprochen. Ich habe nichts dagegen und ich bitte daher den Kantonsratspräsidenten, das Wort der zuständigen Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel zu geben. Ich werde im Anschluss das Wort ergreifen und die Kommissionsvorlage vertreten.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel (SVP): Bekanntlich regelt das seit 2005 geltende Personalgesetz die Grundsätze und die allgemeinen Kriterien, nach denen sich der Lohn richten soll. Es trennt damit klar zwischen finanz- und lohnpolitischer Steuerung. Der Kantonsrat bestimmt die Lohnsumme, im Rahmen des Gesetzes definiert der Regierungsrat das Lohnsystem und beschliesst über die Verwendung der bewilligten Mittel.

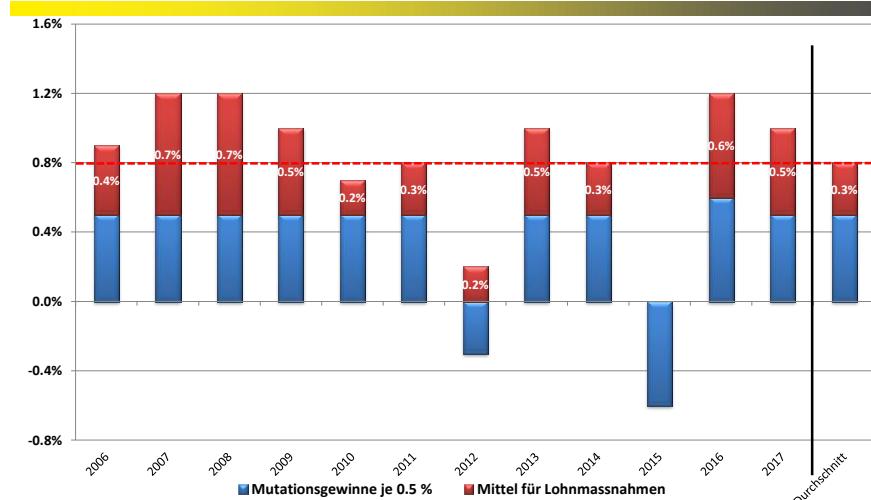
Lohnsystem: Darstellung eines Lohnbandes



Das 2005 eingeführte Lohnsystem basiert auf dem Grundsatz des Leistungsaufbaus und der Leistungskonstanz. In jüngeren Lebensjahren ist in der Regel ein Nutzengewinn aus zunehmendem Wissen und zunehmender Erfahrung feststellbar und damit zeigt die Wissens- und Erfahrungskurve aufwärts. Dies soll sich positiv auf die Lohnentwicklung der jungen und jüngeren Mitarbeitenden auswirken. Dieser Nutzengewinn verläuft jedoch nicht während der gesamten Lebensarbeitszeit linear positiv. Ist ein optimales Leistungsniveau erreicht, kann man den Nutzen für die Organisation nicht mehr beachtlich erhöhen, sondern Ziel ist es, dieses Niveau halten zu können. Daher schwächt sich auch die Lohnentwicklung grundsätzlich ab. Ich fasse zusammen: Der «Leistungsaufbau» ist definiert als derjenige Bereich, in dem die Bandpositionen ansteigen. Die «Leistungskonstanz» kennzeichnet denjenigen Bereich, in welchem die Bandpositionen flach verlaufen.

Damit dieses System funktioniert, müssen die zur Verfügung stehenden Mittel für die leistungsbezogene Lohnentwicklung gezielt eingesetzt werden. Mitarbeitende in Bandpositionen a und b sollen mittelfristig bei mindestens guter Leistung in die Bandposition c gelangen. Jüngere Mitarbeitende sollen zudem eine leistungsbezogene Lohnentwicklung erhalten, die es diesen ermöglicht, die relative Position innerhalb des Lohnbandes mindestens zu halten. Voraussetzung ist ebenfalls eine gute Leistung. Damit diese Ziele erreicht werden, sind jedoch ausreichende Mittel notwendig, denn ansonsten greift die Steuerung nicht!

Wenn über längere Zeit die Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen unter 1% bleiben, kann insbesondere für die jüngeren Mitarbeitenden der Erfahrungszuwachs nicht genügend abgegolten werden.

Ausgangslage**Mittel für Lohnmassnahmen seit 2006**

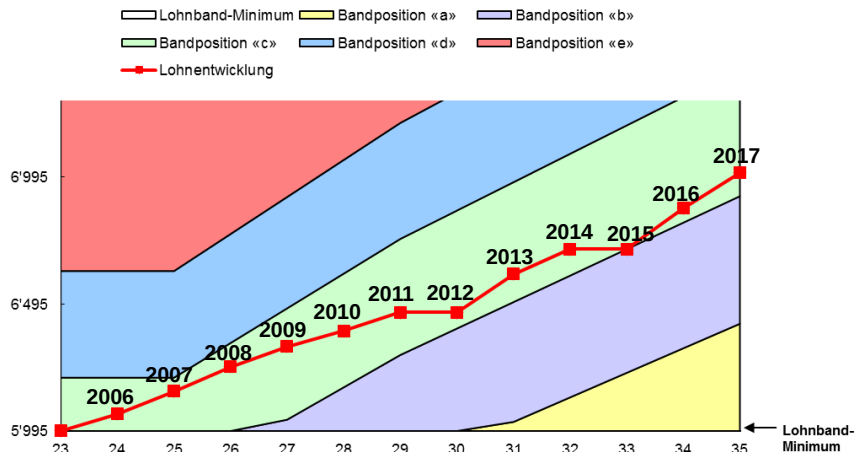
2012 wurden nur 0.2 % der Lohnsumme zu Gunsten der tiefsten Bandpositionen eingesetzt. 2015 flossen die Mutationsgewinne von 0.6 % zurück in die Staatsrechnung. Deshalb resultieren netto minus 0.3 % (0.2 / 0.5) im Jahr 2012 und minus 0.6 % im Jahr 2015 der Lohnsummenveränderung.

Der Regierungsrat hat bereits im Jahr 2011 die Lohnberechnungsformel zu Gunsten jüngerer Personen und Personen mit verhältnismässig tieferem Lohn angepasst.

Hintergrund der Änderung war die Feststellung, dass die Lohnentwicklung von jüngeren Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung seit 2006 tendenziell zu gering ausfiel. Mit der Formelanpassung konnte der Regierungsrat jüngeren Mitarbeitenden mit guter Leistung verstärkt Mittel zukommen lassen. Im Gegenzug verlangsamte sich der Lohnanstieg bei älteren Mitarbeitenden. Diese Formel ist seit 2011 unverändert, also mehr zu den Jüngeren, weniger zu den Alten.

Seit Einführung, resp. seit 2006 standen durchschnittlich knapp 0.8% der jeweiligen Lohnsumme für individuelle Lohnmassnahmen zur Verfügung - eindeutig zu wenig.

Besonders stark wirken sich die Jahre 2012 mit einer seitens Regierung beantragten Nullrunde und das Jahr 2015 mit dem Budgetreferendum aus, es standen keinerlei Mittel zur Verfügung.

Entwicklung 2006 – 2017 / LB 9**erste Lohnerhöhung mit 24 J – heute 35jährig**Kanton Schaffhausen
FinanzdepartementSpezialkommission PG-Revision
Sitzung vom 22.02.2017

Seite 2

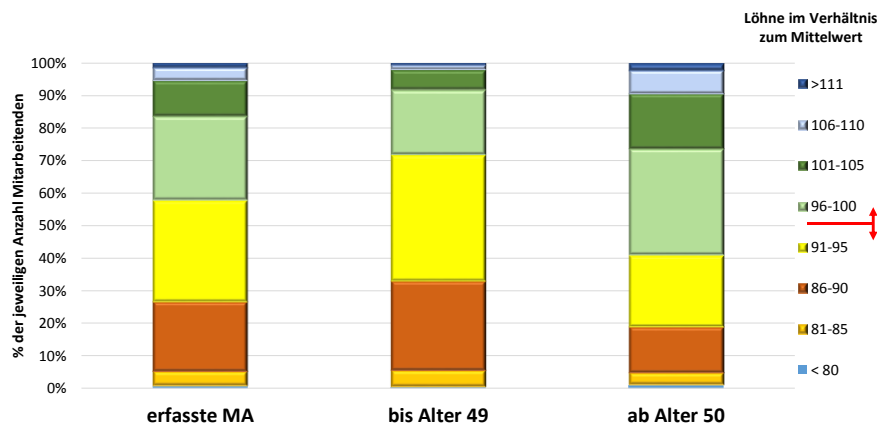
Nehmen wir das Beispiel der Primarlehrerin XY, Eintritt 2005, mit 23 Jahren. Die erste Lohnerhöhung mit 24 Jahren. Heute ist sie 35-jährig und mitten in der Phase des Leistungsaufbaus.

Die Qualifikationen sind immer gut - und doch erreicht sie das obere Ende der Lohnbandposition c nicht – im Gegenteil, sie ist im Verlauf der Jahre an das untere Ende gesunken.

Der Kanton Schaffhausen hat insbesondere bei den jüngeren Mitarbeitenden – und dies sowohl bei den Lehrpersonen, den Mitarbeitenden der Spitäler, als auch in der Verwaltung – ein Konkurrenzproblem. Die Einstiegsgehälter sind zwar marktkonform, die Lohnentwicklung fällt hingegen über alle Berufsgattungen zu gering aus. Und bereits nach wenigen Jahren bestehen spürbare negative Differenzen gegenüber dem Arbeitsmarkt.

Suchen wir heute Lehrpersonen - und die Bewerber weisen eine gleich lange Berufspraxis wie unsere Lehrerin XY aus und sind ebenfalls 35-jährig und kommen aus einem anderen Kanton - und ich nenne explizit nicht Zürich - so ist es so sicher wie das Amen in der Kirche, dass diese Bewerberin bisher einen Lohn hatte, der sich mindestens am oberen Ende der Bandposition c bewegt - wenn nicht sogar höher. Und Sie werden mir zustimmen müssen, dass es doch ungerecht wäre, dieser neuen Lehrperson rund 500 Franken pro Monat mehr zu bezahlen, als jener treuen Lehrerin, die seit 11 Jahren an den Schaffhauser Primarschulen unterrichtet? Genau dasselbe gilt für die Pflegefachfrauen und -männer, Polizisten und Polizistinnen und die Mitarbeitenden der Verwaltung. Das ist die Konsequenz unseres Konkurrenzproblems!

Lohnniveau Verwaltung (VWG) und Lehrpersonen (LP) 2016



Datenbasis: Löhne 2016; total 2156 erfasste MA (1187 MA bis Alter 49, 969 MA ab Alter 50)
Leseart der Grafik: Der Wert 100 bedeutet, dass Löhne pro Altersjahr auf dem Mittelwert liegen.
Beispiel: Über 70 % der bis Alter 49 angestellten MA des Kantons SH verdienen weniger als 96 % des Mittelwertes.

Quelle: Vergleich altersbereinigt durch Perinnova

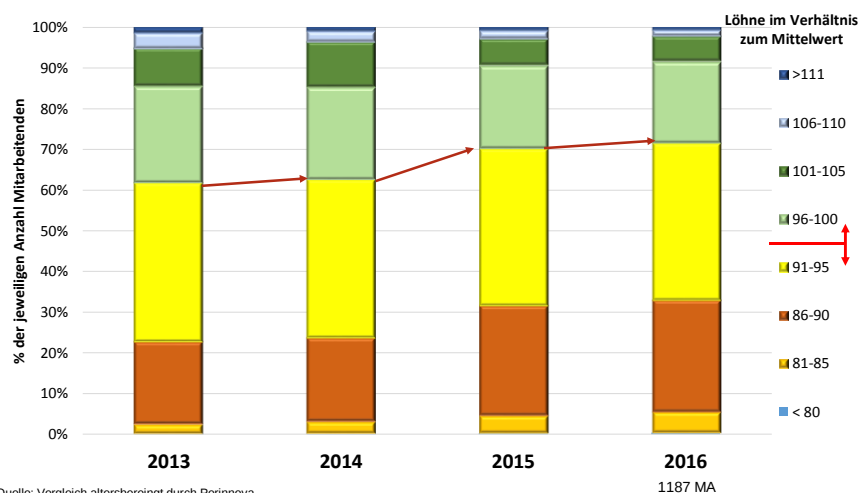
Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Spezialkommission PG-Revision
Sitzung vom 22.02.2017

Seite 3

Die Untersuchungen haben ergeben, dass im Total sechzig Prozent der Löhne unter den Durchschnittslöhnen, respektive weniger als 96 Prozent des Mittelwertes verdienen. Es wurden insgesamt 2'156 Mitarbeitende verglichen. Bei den Mitarbeitenden über fünfzig, also jenen, die im Bereich der «Leistungskonstanz» sind, ist das Bild einigermaßen akzeptabel. Aber bei den Jüngeren, jenen im «Leistungsaufbau», weisen mehr als siebzig Prozent ein Lohnniveau von 95 Prozent und tiefer aus!

Entwicklung Lohnniveau MA bis 49 Jahre Verwaltung und Lehrpersonen



Quelle: Vergleich altersbereinigt durch Perinnova

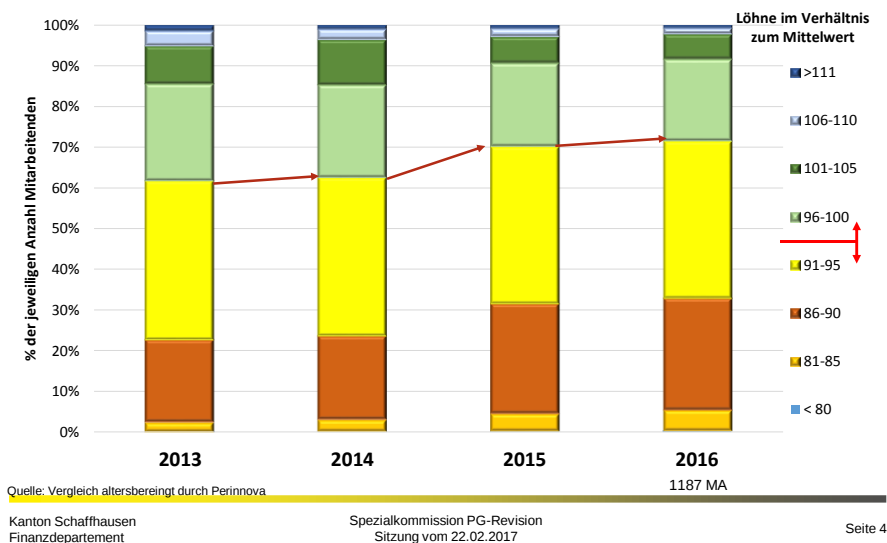
Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Spezialkommission PG-Revision
Sitzung vom 22.02.2017

Seite 4

Und wenn wir noch rasch schauen, wie sich die Situation dieser jüngeren Mitarbeitenden seit 2013 entwickelt hat, so stellen wir fest, dass es im Jahr 2013 noch rund sechzig Prozent waren, die bei 95 Prozent und darunter lagen. Die Nullrunde 2015 hat die Situation deutlich verschärft und auch die 1.2 Prozent aus dem Jahr 2016 konnten etwas gut machen, resp. reichen aus, um die Situation zu verbessern.

Entwicklung Lohnniveau MA bis 49 Jahre Verwaltung und Lehrpersonen



Und vor diesem Hintergrund ist unser Antrag zu verstehen. Wenn der Kanton keine Massnahmen zu einer gesicherten Alimentierung des Lohnsystems ergreift, werden wir uns mit massiven Rekrutierungsproblemen auseinandersetzen müssen. Wir haben Ihnen die demografische Situation unserer Mitarbeitenden im Bericht und Antrag dargelegt.

Ausserdem bitte ich Sie und das jetzt vor allem an jene Mitglieder des Kantonsrates gerichtet, die schon länger im Rat sind. Die Debatten abends zwischen 20:30 Uhr und 21:30 Uhr im Rahmen der dritten Budgetsitzung in den vergangenen Jahren sind wirklich unwürdig. Insbesondere auch für unsere Mitarbeitenden, die alle ihr Bestes geben.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Für einmal können wir die Haltung der Spezialkommission nicht mittragen und bitten Sie, bei der nun folgenden Diskussion die handfesten Argumente des Regierungsrates zu berücksichtigen.

Kommissionspräsident Christian Heydecker (FDP): Sie haben aus meinem Kommissionsbericht gesehen, dass die Mehrheit der Spezialkommission Ihnen ein Nichteintreten auf diese Vorlage beantragt. Der Grund für

diesen Antrag ist nicht, dass wir die Ausführungen der Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, die sie heute, in der Spezialkommission beziehungsweise schon in allen Budgetdebatten in den letzten Jahren immer wieder aufgezeigt hat, nicht teilen würden oder nicht folgen wollen. Aber es geht auch nicht darum, dass wir die Leistungen des Personals geringschätzen würden. In keiner Art und Weise. Im Gegenteil, auch die Mehrheit der Spezialkommission weiss, dass das Personal in den letzten vergangenen Jahren einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, dass wir den Staatshaushalt wieder auf Kurs bringen konnten. Sie erinnern sich, die wesentlichen Sparbeiträge oder Entlastungsbeiträge wurden vom Regierungsrat geleistet, nicht vom Kantonsrat. Und auch nicht vom Volk, sondern vom Regierungsrat. Da hat natürlich die Verwaltung massgeblich mitgearbeitet, hat die entsprechenden Ideen und Massnahmen vorgeschlagen und dann auch klaglos umgesetzt. Da muss man dem Staatspersonal auch ein Kränzlein winden an dieser Stelle. Es geht somit nicht darum, dass man die Arbeit des Staatspersonals geringschätzen würde. In keiner Art und Weise. Es geht um etwas ganz anderes und davon hat Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel heute nicht gesprochen.

In den vergangenen Jahren hatten wir eine ausserordentliche finanzielle Situation. Nicht nur im Kanton Schaffhausen, nicht nur in der Schweiz. Wir hatten eine weltweite Wirtschaftskrise und die hatte sich auch im Kanton Schaffhausen bemerkbar gemacht. Nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch beim Staat, beim Kanton, bei den Gemeinden. Wir hatten in den vergangenen Jahren sehr grosse Defizite. Es hat sehr grosse Anstrengungen und Entbehrungen gebraucht, um aus diesem Loch wieder herauszukommen. Es ist doch irgendwie absurd, dass wenn man ein Budget von fast 40 Mio. Franken Defizit verabschiedet, dann bei einem solchen Budget gesetzlich gezwungen wird, die Lohnsumme um mindestens ein Prozent zu erhöhen. Das ist absolut absurd. Entschuldigen Sie, wenn ich dieses Wort brauche. Aber da fehlt mir jegliches Verständnis. Es geht doch darum, dass wir als Kantonsräte ein Notventil brauchen. Mit diesem Notventil macht man, wenn es die Situation nicht zulässt, diese Erhöhung der Lohnsumme eben nicht oder nur teilweise.

Ich habe mir die Zahlen noch einmal notiert. Die schlechten oder schwierigen Jahre für den Kanton Schaffhausen haben mit dem Budget 2011 begonnen. Wir hatten dann in der Folge fünf Budgets, die tiefrote Zahlen hatten. Es war nicht so, dass wir fünf Jahre lang die Lohnsumme nicht erhöht hätten, weil wir tiefrote Zahlen hatten und die Wirtschaftslage ganz schlecht war. Es waren zwei Jahre, in denen wir die Lohnsumme nicht erhöht hatten. Es zeigte sich auch in der Folge, 2012 und 2015 waren auch Nullrunden beantragt von der Regierung. Wir haben dann doch 0.2 Prozent für spezielle Lohnmassnahmen eingesetzt. Aber grundsätzlich waren das nur zwei Jahre, in denen der Kantonsrat die Lohnsumme nicht erhöht hat.

In den anderen drei Jahren hatten wir trotz budgetierten Defiziten die Lohnsumme um 0.7 und um 1.2 Prozent erhöht. Das ist nicht nichts. Ich möchte nur damit aufzeigen, dass sich der Kantonsrat sehr verantwortungsbewusst in dieser Situation verhalten hat.

Es war nicht einfach ein parteipolitisches Geplänkel abends um halb neun in der Budgetdebatte, die dazu geführt hat, dass die Lohnsumme nicht im vom Regierungsrat beantragten Ausmass erhöht worden ist. Es war das Verantwortungsbewusstsein dieses Kantonsrates, der gesagt hat, wenn solche Defizite budgetiert werden, kann es nicht sein, dass diese Lohnsummen um mindestens ein Prozent erhöht werden. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat auch an diejenigen Kantonsräte appelliert, die schon etwas länger in diesem Rat sind.

Wir haben im Jahr 2003 die regierungsrätliche Vorlage zur Revision des Personalgesetzes erhalten. Diese Revision beinhaltet auch Art. 19, in dem es um die Festsetzung der Lohnsumme geht. In diesem durch den Regierungsrat beantragten Art. 19, war vorgesehen, dass eine Lohnsummenerhöhung von jährlich mindestens 0.5 Prozent festgeschrieben wird. 0.5 Prozent, nicht ein Prozent, wie heute. 0.5 Prozent, das ist entscheidend. Es hat noch einen zweiten Schlusssatz in jenem Artikel gegeben. Darin wurde festgehalten, dass der Kantonsrat bei einer schlechten Wirtschaftslage und angespannten Kantonsfinanzen diesen Zuschlag nicht oder nur teilweise beschliessen kann. Das ist genau dieses Notventil. Das war der Vorschlag der Regierung.

Wenn man jetzt jene Bestimmung, die vom Kantonsrat abgeändert worden ist, zur heutigen Bestimmung als Massstab nehmen würde, dann haben wir uns jedes Jahr an diesen Massstab gehalten. Wie gesagt, in zwei Jahren haben wir eine Nullrunde beschlossen. Aber das waren wirklich die Jahre, die ganz schwierig für uns waren. Der Kantonsrat hat sich in den vergangenen Jahren sehr verantwortungsbewusst verhalten. In den letzten zwei Budgets – da können wieder mehr Leute mitsprechen – in den Budgets 2016 und 2017 haben wir jeweils 1.2 Prozent oder ein Prozent mehr Lohn beschlossen. Es ist nicht so, dass einfach eine böse bürgerliche Mehrheit willkürlich an diesem Schraubchen dreht. Sondern das war aus meiner Sicht eine sehr verantwortungsbewusste Finanzpolitik, die wir beschlossen haben. Wir haben die auch gesehen und das hat uns auch Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel in der Spezialkommission attestiert, dass dieses Lohnsystem eine gewisse Alimentierung braucht und dass wir dies auch sehen. Und wenn es die Finanzen zulassen, dass wir das auch so beschliessen.

Es geht nicht darum, dass der Kantonsrat völlig freie Hand haben will, um willkürlich diese Lohnsummen zu beschliessen. Es geht uns darum, ein Notventil zu haben und dass wir die Möglichkeit haben, bei schwieriger

Wirtschaftslage und bei angespannten Kantonsfinanzen diese Lohnsumme nicht mindestens um ein Prozent zu erhöhen, sondern auch einmal um weniger. Oder wenn es ganz schlimm kommt, sogar eine Nullrunde beschliessen können. Diesen Spielraum müssen wir als Kantonsräte haben. Es kann doch nicht sein, dass wir ein Budget von minus 40 Mio. Franken beschliessen und gezwungen sind, die Lohnsumme um mindestens ein Prozent zu erhöhen. Das versteht niemand und das widerspricht auch einer verantwortungsvollen Rolle, die wir als Kantonsräte haben. Wir haben die Verantwortung für die Kantonsfinanzen und die müssen wir verantwortungsbewusst wahrnehmen. Dann können wir uns nicht selber einengen mit solchen Vorschriften, die uns überhaupt keinen Spielraum mehr belassen. Das kann so nicht richtig sein. Deshalb beantragt Ihnen die Mehrheit der vorberatenden Spezialkommission, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Dies im Wissen oder vielleicht sogar im Versprechen, dass wir auch weiterhin verantwortungsbewusst unsere Rolle ausüben. Und wenn es die Finanzen zulassen, dann werden wir auch die Lohnsumme um mindestens ein Prozent in Zukunft erhöhen. Das kann man so heute sagen. Ich gestatte mir, die Fraktionsmeinung der FDP anzuschliessen.

Auch unsere Fraktion kann sich diesen Ausführungen so anschliessen. Wir werden grossmehrheitlich auf diese Vorlage nicht eintreten. Ich habe noch einen Aspekt, den wir auch in Fraktion diskutiert haben und den ich heute kurz erwähnen möchte.

Was passiert, wenn es heute ein Eintreten gäbe und diese Vorlage so beschlossen würde? Das gäbe mit Sicherheit eine Volksabstimmung, weil es mit Sicherheit keine Vierfünftelmehrheit gäbe. Stellen Sie sich bitte diesen Abstimmungskampf vor. Sie kommen mit einer Vorlage vor das Volk und sagen, egal was passiert, egal ob es scheppert in der Weltwirtschaft, egal ob wir tiefrote Zahlen haben, das Staatspersonal hat immer mindestens eine ein Prozent höhere Lohnsumme. Das ist so etwas von weltfremd, das versteht kein Mensch aus der Privatwirtschaft. Dann haben wir einen Abstimmungskampf und ich kann Ihnen jetzt schon sagen, das wird eine eher üble Sache. Ich weiss jetzt schon, wie diese Leserbriefe lauten. Da wird dann nicht mit dem Florett gefochten, da wird mit dem Zweihänder dreingeschlagen. Das hat unser Staatspersonal nicht verdient. Wenn diese Vorlage abgelehnt wird, nach einem solchen wüsten Abstimmungskampf, dann haben wir wirklich den absoluten Gau. Dann haben wir den Scherbenhaufen. Die Vorlage wurde zwar abgelehnt, aber wir haben sehr viele Leute, die sich jeden Tag fürs Staatspersonal einsetzen. Die haben wir *hässig* gemacht. Zu Recht und das möchte ich auf jeden Fall verhindern. Ich bitte Sie, dem Antrag der Spezialkommission zu folgen, auch im Interesse des Staatspersonalverbandes und im Vertrauen darauf, dass auch der Kantonsrat verantwortungsbewusst handeln wird. Ich kann Ihnen noch anzeigen, dass wir von der FDP noch einen Vorstoss zur Totalrevision des

Personalgesetzes einreichen werden. Denn nicht nur dieser Punkt ist unbefriedigend, sondern es gibt noch ganz andere Punkte im Personalgesetz, im Personalrecht, die unbefriedigend sind. Die müssen in einer Totalrevision angegangen werden. Dann haben wir die Möglichkeit, das Ganze auch mit einer gesamtheitlichen Optik anzuschauen und gute Lösungen zu finden.

Peter Neukomm (SP): Vorweg ist zu sagen, dass ich zur Kommissionsminderheit gehört habe. Das erstaunt Sie vermutlich kaum. Ich spreche nicht nur als Redner der SP-JUSO-Fraktion, sondern auch als städtischer Personalreferent. Ich bin seit sieben Jahren in der Verantwortung gegenüber dem städtischen Personal. Ich komme noch darauf zurück. Wir haben bei der Entlohnung unseres Personals, vor allem bei den jüngeren Leistungsträgern und den Fachkräften, ein deftiges Problem. Dieses ist, wie die Regierung richtig festgestellt hat, gerade im Hinblick auf die demographische Entwicklung in der Verwaltung und auf die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt alarmierend. Es braucht schnell Massnahmen, um unsere Konkurrenzfähigkeit zu halten. Deshalb hat die Regierung zu recht eine Revision des Personalgesetzes vorgeschlagen. Denn, wie heisst es doch so schön, *gouverner c'est prévoir*. Der Regierungsrat hat festgestellt, dass das aktuelle Lohnsystem aufgrund seiner Starrheit und seiner Abhängigkeit von der Tagespolitik, sprich von den in den Budgetdebatten gesprochenen Lohnsummenerhöhung, nicht genügt, um die Löhne unserer Leistungskräfte marktfähig zu erhalten. Wir haben das heute auch noch einmal auf der Leinwand gesehen. Seit Jahren verlieren die Löhne von Kanton und Stadt im Vergleich zu anderen öffentlichen Arbeitgebern spürbar an Terrain. Die lohnvergleichenden Perinnova belegen das und da muss man nicht einmal nach Zürich. Ich verstehe, dass die Finanzdirektorin nicht von Zürich reden wollte. Es genügt nämlich bereits, wenn wir die Löhne des Altersheims oder der Schule von Feuerthalen anschauen. Wir sind immer weiter zurückgefallen, vor allem in den Jahren, in denen weniger als ein Prozent für individuelle leistungsbezogene Lohnverbesserungen eingesetzt worden sind. Das heisst nicht zwingend, dass die Lohnsumme insgesamt jedes Jahr um ein Prozent wächst. Wir wissen, dass Mutationsgewinne dazu führen, dass der effektive Anstieg auch bei Gewährung von einem Prozent wesentlich kleiner ausfallen kann. Ich erinnere an die Personalgesetzrevision. Um das Personal bei der Personalgesetzrevision zu beruhigen, hat man immer wieder davon gesprochen, dass man dann schon zwei bis drei Prozent pro Jahr einsetzen würde. Das blieb eine Illusion, das wissen wir unterdessen alle. Die unbefriedigende Ausgangslage oder der Systemfehler führt dazu, dass vor allem junge Mitarbeitende keine genügende Lohnperspektiven geboten werden können. Die Anpassung

der Lohnformel, die die Finanzdirektorin erwähnt hat, führte zu einer Umverteilung von den älteren zu den jüngeren Mitarbeitenden. Auch wir in der Stadt haben diese Formelanpassungen gemacht. Sie ist aber überhaupt nicht unumstritten. Die Personalkommission wehrt sich bei uns in der Stadt jedes Jahr und beantragt jedes Jahr wieder die Änderung auf die ordentliche Lohnformel. Es ist also kein unproblematischer Behelf, den man hier nimmt, um diese Umverteilung vorzunehmen.

Die Finanzdirektorin hat auch die Demografiestudie erwähnt. Ich zitiere gerne Seite 17: «Insgesamt wird die Arbeitskräfteverknappung dazu führen, dass für die Unternehmen zunehmend nicht genügend Arbeitskräfte mit geeigneten Qualifikationen verfügbar sind. Diese Herausforderung stellt sich auch für die öffentliche Hand, welche für ihre vielfältigen Tätigkeiten weiterhin und mit zunehmendem Masse qualifizierte Arbeitskräfte benötigt.» Zitat Ende. Als Massnahme M7 postuliert die Studie, ich zitiere noch einmal: «Die öffentliche Hand als Arbeitgeberin auf demografische Entwicklung ausrichten» und auf Seite 19 heisst es dazu: «Neben der Wirtschaft ist auch die öffentliche Hand als Arbeitgeberin auf ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen und deshalb ebenfalls vom relativen Rückgang der Erwerbsbevölkerung betroffen. Zum einen sind generelle Massnahmen zum Erhalt der Attraktivität als Arbeitgeberin erforderlich, beispielsweise zeitgemässe Anstellungsbedingungen, inklusiv Entlohnung.» Ende Zitat. Von den Auswirkungen der demografischen Entwicklung ist die öffentliche Hand wesentlich stärker betroffen, als die Privatwirtschaft. Denn wir können aufgrund unserer gesetzlichen Vorgaben mit dem Lohn nicht so flexibel reagieren, wie die Privatwirtschaft. Deshalb ist es umso wichtiger, sich frühzeitig zu wappnen und die Weichen richtig zu stellen.

Die Regierung hat das mit ihrer Vorlage gemacht, ich gratuliere ihr dazu. Die Spezialkommission ist in Verkennung diese Ausgangslage leider nicht einmal auf die Vorlage eingetreten. Das war für mich eine herbe Enttäuschung und zeigt, wie wenig Verständnis bei gewissen Leuten für diese Problematik vorhanden ist. Das ist schade. Der Vorschlag der Regierung geht nämlich in die richtige Richtung, weil wir damit zwar immer noch nicht mit den Löhnen in der Privatwirtschaft mithalten können. Aber mit einer minimalen regelmässigen Mittelzufuhr für individuelle leistungsbezogene Lohnsteigerung können wir zumindest eher sicherstellen, dass der Kanton und die Stadt als Arbeitgeber ihre wichtigen Leistungsträger entwickeln und halten können. Wenn wir die Qualität des Service Public für die Wirtschaft und Bevölkerung für die Zukunft erhalten wollen, müssen wir diesen Schritt machen. Alles andere ist angesichts der Entwicklung und den befürchteten Auswirkungen grobfahrlässig. Das sage ich jetzt auch noch einmal ganz konkret als Personalreferent der Stadt. Christian Heydecker hat

heute vom Notventil gesprochen. Ein Notventil wird nur in der Not angewendet, wir sprechen aber jedes Jahr bei der Budgetdebatte über dieses Thema. Somit ist es kein Notventil. Dann hat die Kommissionsmehrheit keinerlei Alternativen aufgezeigt. Wir laufen auf ein Problem zu und halten die Augen geschlossen. Das geht doch nicht. Auch da haben wir eine Verantwortung. Wir haben nicht nur eine Verantwortung gegenüber den Finanzen des Kantons. Wir haben auch eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft, dass wir auch künftig unseren Service Public mit qualifiziertem Personal bewältigen können. Wenn wir das nicht mehr können, dann haben wir ein Problem. Diesem Problem gilt es sich zu stellen und hier einen Vorstoss einzureichen, für die Überarbeitung des Personalgesetzes. Das ist gut und recht. Nur machen Sie sich keine falschen Vorstellungen. Jedes Lohnsystem braucht wie ein Auto, das Benzin braucht, Mittel. Wenn man nicht bereit ist, genügend Mittel einzuschiessen, dann nützt das perfekteste Lohnsystem nichts. Deshalb warne ich hier vor der Illusion, mit einem solchen Vorstoss könne man diese Probleme lösen. Wir müssen ein *Commitment* abgeben, dass wir diese Lohnsummenentwicklung jedes Jahr so machen, dass wir die Möglichkeit haben, unsere Leistungsträger, vor allem auch die jüngeren, zu behalten. Sie wissen alle, es werden in der nächsten Zeit viele Leute in Pension gehen. Nicht nur bei der Stadt, auch beim Kanton. Das wird eine grosse Herausforderung. Ich bitte Sie, auch dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Rainer Schmidig (EVP): Die Finanzdirektorin hat schon an diversen Budgetsitzungen und auch heute ausführlich erklärt, warum unser leistungsbezogenes Lohnsystem nur funktionieren kann, wenn es auch die notwendigen Mittel bekommt. Man muss ihr nur zuhören. Dann weiss man, was man eigentlich zu tun hätte. Eine gute oder sehr gute Leistungsbeurteilung ohne die entsprechende Anerkennung ist mehr als unbefriedigend. Das Aufholen von Späteinsteigerinnen und Späteinsteigern ist zwar bei der Einführung des Systems versprochen worden, ist aber unterdessen vollständig illusorisch geworden. Die heute zu besprechende Vorlage soll das System längerfristig sichern und seine guten Seiten zum Tragen bringen. Mir ist aber klar dass die Meinungen eigentlich gemacht sind und dass das Stimmenverhältnis ebenfalls klar ist. Trotzdem, die GLP-EVP-Fraktion steht für das Personal ein und wird auf diese Vorlage eintreten. Falls wir dann dazu kommen würden, würden wir auch dem Antrag der Regierung zustimmen.

Mariano Fioretti (SVP): Ich spreche im Namen der SVP-EDU-Fraktion zum Bericht und Antrag des Personalgesetzes des Regierungsrates zur Änderung des Personalgesetzes, Mittel für individuelle leistungsbedingte Lohnanpassungen. Die SVP-EDU-Fraktion lehnt die Vorlage klar ab und

unterstützt den Antrag der Spezialkommission, auf die Vorlage nicht einzutreten. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass eine Lohnerhöhung von jährlich mindestens ein Prozent im Personalgesetz festgeschrieben wird und die Finanzkompetenz dem Kantonsrat entzogen wird. Unermüdlich wird von der Regierung gepredigt, dass in der Privatwirtschaft die Löhne höher sind und die Regierung deshalb alles unternehmen muss, damit die Löhne bei den kantonalen Verwaltungen konkurrenzfähig bleiben. Doch das ist leider nicht so und das weiss auch die Regierung. Einzelne Ausnahmen wird es wohl immer wieder einmal geben. Trotzdem will uns die Regierung weiss machen, dass es den Angestellten der Privatwirtschaft viel besser gehe als den kantonalen Angestellten. Mir ist kein Vertrag bekannt, der eine jährliche Lohnerhöhung von mindestens ein Prozent beinhaltet. In den letzten Jahren wurden in der Privatwirtschaft die Arbeitsstunden pro Woche erhöht und das bei gleichem Lohn. Hat das die Regierung nicht mitbekommen, obwohl sie mit der Wirtschaft in engem Kontakt steht? Blendet sie einfach die Fakten aus, die ihr nicht passen? In derselben Zeit, wo die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der KMUs mehr für weniger oder den gleichen Lohn leisten mussten, wurden den kantonalen Angestellten Lohnerhöhungen gesprochen. 2013 ein Prozent, 2014 0.8 Prozent, 2015 null Prozent, Budgetreferendum der linken Ratsseite, 2016 1.2 Prozent. Diese Zahlen sprechen eine klare Sprache und widerlegen das Jammern der Regierung mit Fakten. Erlauben Sie mir bitte noch eine Zwischenbemerkung: Der Bevölkerung wurde mit dem letzten Budget die Beibehaltung der dreiprozentigen Steuererhöhung auf das Auge gedrückt. Dies, obwohl man genau wusste, dass die Steuereinnahmen viel höher ausfallen werden als budgetiert. Eine Klammerbemerkung: Der Finanzreferent der Stadt Schaffhausen hat transparent über die Mehreinnahmen informiert. Der Regierungsrat könnte sich von der Informationspolitik des städtischen Finanzreferenten eine Scheibe abschneiden und transparent über die Finanzen informieren. Die Gelder der Nationalbank wurden auch nicht mitberücksichtigt, obwohl darauf aufmerksam gemacht wurde. Die Nationalbank hat zudem mitgeteilt, dass sie bei Ausfällen diese im Folgejahr kompensieren wird. Das ist eine klare Aussage der Nationalbank. Zum Glück gab es bei der Budgetdebatte noch ein paar wenige Kantonsräte, die die Fakten nicht ausgeblendet haben, der Regierung nicht blind gefolgt sind und das Budget ablehnten. Wer die Lohnempfehlung 2017 von kaufmännischen Berufen mit denjenigen der Verwaltung vergleicht stellt fest, dass diese Median genannt, in den KMUs viel tiefer sind, als diejenigen der Verwaltung. Auch die Mär, die Waage sei aus dem Gleichgewicht geraten, kann man leider nicht mehr hören. Fragen Sie beispielsweise eine Kassierin oder einen Kassierer in einer Supermarktkette, wie es mit den Lohnerhöhungen steht oder in den vergangenen Jahren aussah.

Der Regierungsrat würde sich nicht die Augen, sondern die Ohren reiben. Denn er würde Antworten zu hören bekommen, die er wohl so nicht hören möchte. Wir sind klar der Auffassung, dass der Kanton ein sehr guter Arbeitgeber ist und auf seine Vorzüge keine gesetzlich verankerte Lohnanpassung um mindestens ein Prozent jährlich braucht. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der Spezialkommission und wird nicht auf die Vorlage eintreten.

Urs Capaul (ÖBS): Ich kann es gleich vorwegnehmen, unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und auch den Antrag der Regierung unterstützen. Es sind für mich zwei Sätze in der Vorlage zentral. Der erste Satz heisst, die Mitarbeitenden sind unsere wichtigste Ressource. Gehen wir mit unseren wichtigsten Ressourcen tatsächlich so um? Der Kanton muss ein attraktiver Arbeitgeber sein, damit er seine Aufgaben zugunsten der Öffentlichkeit erfüllen kann. Das ist der zweite wichtige Satz. Wenn der Kanton ein Rekrutierungsproblem kriegt, dann kann er seine Aufgaben zugunsten der Öffentlichkeit nicht mehr vollumfänglich erfüllen. Wenn Sie die Vorlage anschauen, dann sehen Sie, dass rund siebzig Prozent der bis 49-Jährigen mit 96 Prozent unterhalb des Mittelwertes liegen. Wenn wir das bei den Mitarbeitenden ab fünfzig Jahren anschauen, dann sind es immer noch vierzig Prozent, die diesen unbefriedigenden Zustand haben. Letztlich ist das aber eine Folge dessen, dass ältere Mitarbeiter schon vor der Einführung des neuen Systems angestellt waren und davon profitieren können. Wäre das nicht der Fall, so würde dort dasselbe herauskommen wie bei den unter 49-Jährigen. Dass die älteren Mitarbeiter vielleicht weniger reagieren, obwohl die Situation auch bei ihnen unbefriedigend ist, hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, dass die Sozialleistung der Pensionskasse auch beachtet werden müssen. Es besteht eine gewisse Falle für die älteren Mitarbeiter, weil sie nicht mehr einfach kündigen können, wie die jüngeren. Die Massnahme «Lohnberechnungsformel zu Gunsten der Jüngeren und zu Lasten der Älteren» abzuändern, halten wir für nicht korrekt. Auch deshalb nicht, weil die demografische Entwicklung nicht beachtet wird. Frauen gebären ihr erstes Kind immer später. Das heisst aber, dass dann, wenn auch die höchsten Sozialabzüge anfallen, die höchsten Kinderkosten anfallen. Die Pensionskassenabzüge sind unter anderem auch deshalb bei den Älteren hoch, damit Sparbeiträge geleistet werden können und zwar an die Pensionskassen. Durch die Umverteilung auf die Jüngeren entfällt auch ein Teil des Arbeitgeberbeitrages zu Gunsten der älteren Mitarbeiter. Alles in allem zeigt sich, dass das heutige System nicht zu befriedigen vermag. Es braucht Massnahmen zu Gunsten der Jüngeren aber nicht zu Lasten der Älteren. Die Massnahmen der Jüngeren kann nur durch strukturelle Massnahmen geschehen und nicht durch eine Abänderung der Lohnberechnungsformel. Aber als Erstes möchten wir, dass nun

etwas im Sinne einer Versprechung kommt, die vor mehr als zehn Jahren geäussert wurde. Nämlich, dass ein regelmässiger Lohnzuwachs dem Personal zugestanden wird.

Marcel Montanari (JFSH): Ich habe nur noch zwei Fragen an die Regierung, die meines Erachtens aus der Vorlage noch zu wenig klar werden. Die erste Frage ist die Frage der Finanzierung. Die Vorlage zielt darauf ab, dass mehr Geld für Löhne zur Verfügung gestellt wird und dieser Anteil immer wachsen soll. Wenn ich mir das Kuchendiagramm vor Augen führe, dann ist es das Kuchenstück der Löhne, das immer grösser werden soll. Jetzt gibt es zwei Varianten, wie dieses Kuchenstück grösser werden kann: Entweder man macht es zulasten der anderen Anteile. Beispielsweise, indem man Leute entlässt, damit man den anderen mehr Lohn bezahlen kann oder dass man sonst irgendwo Einsparungen macht. Dann interessiert mich, wo man dann das einsparen möchte, wenn man diese Variante wählt. Die zweite Variante wäre, dass man den Kuchen insgesamt vergrössert, sodass sich das einzelne Kuchenstück mit den Löhnen vergrössern kann. Da gibt es verschiedene Meinungen, ob das sinnvoll ist, wenn man immer mehr Steuern erhebt, damit der Gesamtkuchen wächst. Meine Meinung kennen Sie wahrscheinlich, dass ich das problematisch finde. Aber da müsste man eine Aussage dazu haben, wie dieses Kuchenstück wachsen soll. Zulasten anderer oder soll der Gesamtkuchen vergrössert werden?

Die zweite Frage bezieht sich auf die Situation bei den Spitälern Schaffhausen. Gemäss der Vorlage auf Seite 9, würde dies auch bei den Spitälern zu jährlich wiederkehrenden, zunehmenden Kosten von 1.16 Mio. Franken führen. Ich nehme an, Sie haben den Bericht heute auch dabei. Darin sehen Sie, dass die Spitäler dieses Jahr einen Gewinn von 17.5 Mio. Franken gemacht haben. Wenn man das hochrechnet, würde das bedeuten, dass in zehn bis 15 Jahren das Spital defizitär werden würde, wenn wir diesen Automatismus einführen. Ist das so und ist das so gewollt, dass die Spitäler defizitär werden? Oder was sollen dann die Spitäler mit dieser Situation machen? Auf wen sollen sie diese Kosten abwälzen?

Lorenz Laich (FDP): Nachdem die Mehrheit der vorgehenden Redner bei der öffentlichen Hand arbeiten, wird es Zeit, dass sich auch ein Vertreter der Betriebe, die nicht der öffentlichen Hand angehören, zu Wort meldet. Ich muss zuerst sagen, ich will keinerlei Polemik aufkommen lassen. Ich kann aus eigener Erfahrung im Rahmen meiner früheren Tätigkeit als Gemeinderat in Dörflingen, aber auch jüngst mit den Kontakten, die ich zu kantonalen Amtsstellen hatte, sagen, den Mitarbeitenden der öffentlichen Hand ein sehr gutes Bild attestieren. Ich habe ausschliesslich mit Leuten

zu tun gehabt, die sehr serviceorientiert und sehr kundenorientiert gearbeitet und eine gute Dienstleistung erbracht haben. Dies vorweg. Meine Befürchtungen sind insofern bestätigt worden, indem mit dieser Demografiestrategie das Legitimationsmittel per se gegeben wird, um irgendwelche Ausgabenposten zu rechtfertigen. Diese Befürchtung hatte ich schon, als ich die Demografiestrategie das erste Mal gelesen hatte. Das sehe ich in dem Sinne problematisch, weil ich denke, auch die Demografiestrategie ist ein zentrales Element, um unseren nachfolgenden Generationen, die fürwahr noch viel grössere Herausforderungen zu bewältigen haben als wir es heute haben, einen Finanzhaushalt überlassen, der im Lot steht. Ich habe es erwähnt, es hat auch Vertreter in diesem Rat, die KMUs in ihrem Parteinamen haben. Ich nehme an, die werden auch noch sprechen. Aber das Signal, das wir hier aussenden ist ausserordentlich schlecht. Vor allem die Ratslinke spricht oft von Zeichen setzen, Signalen senden. Genau diese Signale, die wir jetzt aussenden, zeigen in die falsche Richtung. Aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit sehe ich in mehr als nur zwei, drei Bilanzen von Schaffhauser KMUs hinein. Wenn wir noch einmal in diesen ominösen Januar 2015 zurückblenden, als von einer Sekunde auf die andere sich die Unternehmen mit Margenerosionen von zwanzig Prozent und mehr auseinandergesetzt sehen mussten, dann würden sich für diese Personen die heutige Diskussion fast ein bisschen sarkastisch anhören.

Ich habe im Rahmen meiner Tätigkeit beim kantonalen Gewerbeverband auch mit dem Vertreter des Baumeisterverbandes gesprochen. Im Baugewerbe wird nicht über Lohnerhöhungen gesprochen, sondern über Lohnanpassungen nach unten. Ein Bauunternehmer hat nicht einmal einen Gewinn, somit muss er zuerst schauen, dass er Breakeven ist, dass er eine Ertragslage erhält, die Null zeigt. Nun könnte er sein Unternehmen schliessen und entlässt dreissig, vierzig Leute. Er kann aber dafür sorgen, dass diese Arbeitsplätze gewahrt werden. Er und die Mitarbeiter müssen zwar untendurch und es müssen Löhne zurückgefordert werden. Es gibt Unternehmen im Kanton, die haben Arbeitsreserven, die drei, vier Monate reichen. Dann wissen die Mitarbeiter aber nicht, ob sie a) noch einen Job haben, wenn der Chef oder Verkaufsverantwortliche keine neuen Aufträge reinholt oder b) wie sieht es mit ihrem Lohn aus. Das dürfen wir nicht ausblenden. Wir befinden uns teilweise in einem Elfenbeinturm, in dem wir sicher sein können, dass die Löhne jederzeit ausbezahlt werden. Die Situation sieht absolut anders aus. Ich empfehle denjenigen, die noch nie in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen tätig waren, einmal die Situation dort zu betrachten. Machen Sie sich ein Bild, wie die Sachlage ist. Es zeigt sich auch aufgrund Ihrer Reaktion. Ich mache gerade eine Wahlanalyse, warum die SP bei den Angestellten von KMU-Betrieben Stimmenanteile verliert. Das ist genau aufgrund der Reaktion, die sie heute abgeben. Sie werden das sehen. Die früheren SP-Wähler, die Arbeiterschaft, die wählt

heute anders, weil sie nicht mehr von Ihnen vertreten wird. Das ist leider so. Schlussendlich muss ich auch sagen, es ist richtig. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat es erwähnt – es ist wichtig und legitim, dass sie sich für die Belange des Personals einsetzt, da gibt es keinen Kritikpunkt – aber mich dünkt, die Dramaturgie des Wordings in dieser Vorlage ist ein bisschen Hitchcock-mässig. Ich kann Ihnen ein Beispiel einer Mitarbeiterin nennen, die bei uns gearbeitet hat – Sie wissen, in welcher Branche ich tätig bin – sie hat zum Kanton gewechselt. Meine Frage an Sie war, wie es lohnmassig aussehe. Sie hat mich dann nur angelächelt und hat gesagt, sie würde sogar noch ein wenig mehr verdienen, als sie vorher verdient hat. Es ist sehr wichtig, dass wir den Fokus im Auge behalten. Wir haben bei diesem Lohnsystem die Problematik, dass wir mit einem Auto, das ein Loch im Tank hat einfach immer schneller und schneller fahren, damit wir trotzdem im Ziel ankommen. Wir könnten aber auch in die Werkstatt fahren, den Tank reparieren lassen, um dann wieder sauber weiterfahren zu können. Dort genau liegt das Problem. Wir haben ein systemisches Problem in der Gesetzgebung, was die Entlohnung beim Staatspersonal anbelangt. Wir müssen dort den Hebel ansetzen und nicht, weil das System krankt, die Schraube immer weiter und weiter zu drehen und die Lohnsituation aufzublähen. Denn das wird auf Seiten derjenigen, die auch heute klar sehen, dass es nicht selbstverständlich ist, ob man in zwei, drei, vier oder fünf Monaten noch einen Job hat, sehr komisch aufgenommen, wenn wir jetzt auf die Vorlage eintreten würden. Wir sollten zwar die Leistung des Staatspersonals ernst und würdigen diese auch. Aber wir setzen Grundlagen, die diese unsägliche Diskussion dann ad absurdum macht.

Jürg Tanner (SP): Es ist das ewig gleiche Ritual, wenn es um die Löhne des Staatspersonals geht. Ich halte mich entsprechend kurz. Ich kann schon jetzt sagen, welche Voten in der Budgetdebatte von der bürgerlichen Seite kommen: a) die Finanzlage ist schlecht, b) die Finanzlage ist zwar gut, aber wir müssen für schlechte Zeiten sparen, c) entweder eines vom anderen. Dann kommt Lorenz Laich, der in der Privatwirtschaft arbeitet, wofür ich ihn sehr bewundere. Ich würde mir das nie zutrauen. Wenn man dann noch so brillant argumentiert wie Sie, dann müssen Sie froh sein, dass Sie überhaupt einen Lohn haben. Aber ich werde jetzt auch nicht polemisch werden, aber es ist immer das Gleiche. Das ist reine Rhetorik. Ich habe mir das abgeschaut und ich lerne. Es geht ja nicht darum, die eine Seite gegen die andere Seite auszuspielen. Sondern es geht darum, dass derjenige, der arbeitet einen genügenden Lohn hat und dass dieser Lohn irgendwie nach fairen Kriterien verteilt werden soll. Ich erinnere Sie an die Geschichte dieses Art. 19: Früher gab es den so genannten automatischen Stufenanstieg. Wenn jemand nicht ganz miserabel war, ging es immer ein

bisschen aufwärts. Das hat im Jahr etwa ein Prozent der Lohnsumme gekostet. Dann gab es die bürgerliche Motion vom 19.6.2000 von Hansruedi Richli namens «Mehr Flexibilität im Besoldungswesen», worin die Leistungen honoriert werden sollen. Man solle nicht einfach die Rolltreppe hochfahren können, sondern wer eine Leistung bringt, solle mehr erhalten. Dies war der Grund. Dann gab es die Diskussion wie viel es braucht und wie viel es nicht braucht. Es ist inkonsequent, wenn dem Staatspersonal mitgeteilt wird, dass derjenige, der leistungsbereit ist wie in der Privatwirtschaft, mehr erhalte, der Kantonsrat dann aber das Geld nicht spricht. Die Indianer sagten früher: «Er spricht mit gespaltener Zunge.» Das war so in dieser Spezialkommission die Debatte. Ich wusste auch, was Sie machen werden: Sie sagen zuerst, dass sich die Leistung lohnen solle, dann geben Sie das Geld aber nicht. Das ist einfach so. Ich empfehle Ihnen, wenigstens auf die Vorlage einzutreten. Vielleicht kann ich Sie trotzdem noch dazu bewegen, denn in einem Punkt gebe ich der bürgerlichen Seite schon recht: Es muss wirklich das Notventil geben, man muss es behalten. Das ist meine Meinung zum Inhaltlichen. Es gibt noch eine Unklarheit: Heute steht unter Einbezug der Mutationsgewinne, das seien etwa 0.5 Prozent. Ich appelliere jetzt an die Regierung. Ich habe das schon mehrere Male in einer Budgetdebatte kritisiert. In einem Budget haben Gewinne nichts zu suchen. Das kommt von früher, als man irgendwann die Regierung verpflichtete, Stellen ein paar Monate nicht zu besetzen, um aufzuzeigen, was gespart werden könnte. Das wurde vom Regierungsrat verlangt. Das würde ich auch noch wegnehmen. Wenn man die Mutationsgewinne dem Regierungsrat überlässt, dann sind wir hier auch etwa bei 0.5 Prozent. Diese 0.5 Prozent waren der Ursprung dieser ganzen Geschichte. Somit würde sich der Kreis schliessen. Ich bitte Sie, auch Samuel Erb – wir kennen uns ja gut, machen Sie mir somit einmal eine Freude – treten Sie einfach ein. Sie können das inhaltlich immer noch verändern. Aber jetzt einfach zu sagen, es interessiere Sie nicht und treten nicht auf die Vorlage ein. Das ist dann ebenfalls ein wenig eine gespaltene Zunge. Man spricht von «dem Personal ein Kränzlein winden» und «das Personal arbeitet schon gut». Aber offenbar darf es nichts kosten.

Kurt Zubler (SP): Wir haben jetzt eine fundamentale Debatte erlebt. Ganz grundsätzlich hat Jürg Tanner jetzt ein Türchen zum Pragmatismus aufgemacht. Ich versuche, die Vorlage nochmals einzuordnen. Weshalb kommt diese Vorlage? Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel ist keine Linke, aber warum bringt sie diese Vorlage? Wir haben eine Verantwortung für die Kantonsfinanzen, aber wir haben auch eine Verantwortung für den Betrieb. Das heisst, wir haben eine Verantwortung, dass der Kanton konkurrenzfähig ist und genügend qualifiziertes Personal finden und einstellen kann. Die Situation, weshalb Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel

diese Vorlage bringt hat doch nicht damit zu tun, weil sie findet, sie möchte lieber lieb sein und allen immer Lohnerhöhungen gönnen. Sondern, weil sie in einer Situation ist, in der der Kanton – und übrigens auch die Stadt – schlicht in weiten Bereichen nicht mehr konkurrenzfähig ist. Da haben wir auch eine Verantwortung. Wir haben eine Verantwortung, dass wir gutes Personal für den Betrieb dieses Kantons einstellen können. Das müssen Sie auch bedenken.

Patrick Strasser (SP): So wie es scheint möchte zumindest die grosse Mehrheit der SVP- und der FDP-Fraktion nicht auf diese Vorlage eintreten. Ich bin Ihnen zu Dank verpflichtet. Das mag Sie vielleicht etwas überraschen, aber ich möchte das begründen, warum ich dankbar bin, dass Sie nicht eintreten wollen. Wie vielleicht einige wissen, bin ich in der Stadt Kloten als Bereichsleiter angestellt. Ich bin Mitglied der Geschäftsleitung der Stadt und in meinem Bereich mit sechzig Mitarbeitern haben wir immer wieder Personalwechsel. Das ist klar bei so vielen Leuten. Als Stadt Kloten kann man weder mit dem Kanton Zürich, noch mit der Stadt Zürich konkurrieren. Diese bezahlen nochmals höhere Löhne. Aber zum Glück gibt es ja Schaffhausen. Wir haben verschiedenste Leute in der Stadt bei uns, die aus Schaffhausen kommen. Da sind sogar ehemalige Kantonsangestellte, ehemalige Stadtangestellte und sonst Leute aus Schaffhausen dabei. Nur dank dem, dass Sie dafür sorgen, dass diese keine entsprechende Lohnentwicklung haben, habe ich die Chance, diese Leute anzustellen.

Kommissionspräsident Christian Heydecker (FDP): Bis zum Votum von Jürg Tanner, wodurch es doch noch eine andere Wendung genommen hat, entwickelte sich die Diskussion in eine Richtung, die ich nicht wollte. Ich habe das in meinem Eingangsvotum versucht darzulegen, worum es geht. Mir geht es nicht darum, die Privatwirtschaft gegen die Kantonsverwaltung und gegen die öffentliche Verwaltung auszuspielen, wer wo mehr verdient. Darum geht es mir nicht. Ich habe einleitend gesagt, dass es mir – und da nehme ich jetzt den Ball von Jürg Tanner wieder auf mir – um das Notventil geht. Reparieren muss man nur etwas, das kaputt ist. Wenn etwas nicht kaputt ist, muss man es nicht reparieren. Es wurde immer gesagt, dass wir keine verlässlichen Partner seien, wenn es darum geht, die Lohnsummen festzulegen. Ich habe mir die Zahlen herausgeschrieben. Sie sind zum Teil auch in der Vorlage enthalten. Wir haben in den ersten vier Jahren, nachdem das neue Personalgesetz in Kraft war, diese Vorgabe, die die Regierung machen will, eingehalten. Die letzten zwei Jahre haben wir sie auch eingehalten. Eine Klammerbemerkung: Wir haben im Budget 2016/2017 die Lohnsumme um ein Prozent erhöht. Ich bin in verschiedenen Unternehmen tätig. Auch ich trage dort die Verantwortung und keinem dieser Unternehmen ist die Lohnsumme um ein Prozent angewachsen, sondern

sie war immer tiefer. Das hat nichts mit den Unternehmen selber zu tun. Der Kantonsrat war in den letzten zwei Jahren und in den ersten vier Jahren mit dem Personalgesetz vollumfänglich auf Kurs der Regierung. Zwischendrin hatten wir Defizite von zehn Mio. Franken, 36 Mio. Franken, 24 Mio. Franken, 38 Mio. Franken, zehn Mio. Franken budgetiert. Da wird einem als Kantonsrat schwindlig. In diesen schwierigen Jahren haben wir uns als Kantonsräte getraut, die Lohnschraube etwas weniger nach oben zu drehen. Wir haben von diesen fünf Jahren drei Mal die Lohnsumme zwischen 0.7 und einem Prozent erhöht. Selbst in diesen schwierigen Jahren waren wir bereit, die Lohnsumme zu erhöhen. Nur in zwei von diesen fünf Jahren haben wir nichts gemacht, das ist richtig. Aber mit Verlaub, mit zehn Mio. Franken, 36 Mio. Franken, 24 Mio. Franken, 38 Mio. Franken und zehn Mio. Franken budgetierten Defiziten ist das nicht verantwortungslos. Sondern im Gegenteil, es war verantwortungsbewusst. Deshalb hat diese Regelung, die wir heute haben, funktioniert. Ich verstehe daher die Haltung der Regierung nicht ganz. Denn wie gesagt, wir haben die Lohnsumme in der Tat entsprechend den Wünschen der Regierung oder auch, wie das System es verlangt, entsprechend angepasst. Wenn wir das nicht getan haben, dann war das wirklich nicht, weil wir die Probleme mit der Rekrutierung nicht gesehen haben, sondern weil wir effektiv sehr schlechte Budgets hatten und wir dazu gezwungen waren. Es geht somit nicht darum, die Privatwirtschaft gegen die öffentliche Verwaltung auszuspielen. Sondern es geht darum, den Handlungsspielraum von uns Kantonsräten beizubehalten.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich gestatte mir zwei, drei Worte mehr, als nur die Antworten auf die Fragen zu geben. Bitte beachten Sie, dass wir auch Mittel für Lohnanpassungen, Lohnmassnahmen sprechen. Wir sprechen nicht von automatischen Lohnerhöhungen, die sogar vertraglich festgehalten sind. Es geht darum, dass wir uns, die Regierung und vor allem Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die Verantwortung als Arbeitgeber wahrnehmen und sich mit der Problematik, die wir auf dem Tisch haben, auseinandersetzen. Wir haben ein Konkurrenzproblem. Wir hatten in den letzten Jahren zu wenig Mittel, um unsere Löhne entsprechend entwickeln zu lassen. Wir hatten nicht genügend Mittel, das ist der entscheidende Punkt. Darum haben Sie diese Vorlage auf dem Tisch. Wir haben unsere Verantwortung damit wahrgenommen. Nun ist es an Ihnen, diese Verantwortung auch wahrzunehmen. Wir haben, das wurde vom Kommissionspräsidenten angesprochen, sehr schwierige Jahre hinter uns. Wir haben sie aber auch gemeistert, dank unseren Mitarbeitenden und es geht am Schluss darum, dass wir mit dieser Vorlage sicherstellen wollen, dass die Tankstelle für das kleine Auto soweit gefüllt ist. Sie soll immer zur

Verfügung stehen, damit wir die notwendigen Anpassungen machen können. Denn, egal welches System Sie haben, Sie brauchen die Mittel dazu. Sie haben auch gesehen, wann diese Vorlage datiert ist, nämlich vom 6. September 2016. Beim Inkraftsetzen des Personalgesetzes stand wahrscheinlich auch darin, dass der Kanton Schaffhausen ein verlässlicher Arbeitgeber sei, der nicht in guten Zeiten überbordnet mit Lohnmassnahmen oder in schlechten Zeiten eben gar nichts gibt. Sondern er soll ein verlässlicher Partner sein. In der Grafik, die die Entwicklung seit 2010 zeigt, sehen Sie, dass es seit 2006, in den fantastischen Jahren, nie zweieinhalb oder mehr Prozent für individuelle Lohnmassnahmen gab. Wir haben Ihnen diese Vorlage im Nachgang an etwa fünf Budgetdiskussionen unterbreitet. Das waren schwierige Diskussionen, allerdings bin ich sehr stolz, dass wir immer etwas erreicht haben und dass wir am Schluss die Mittel bekommen haben. Aber mir wäre es lieber, wenn ich diese Diskussion einmal mit dem Kantonsrat führen würde und damit die Budgetdebatte entlasten könnte. Leider sind wir in der Spezialkommission mit dem Eintreten gar nicht so weit gekommen, dass man sich unter Umständen andere Lösungen überlegen könnte, wie man das im Gesetz ausgestalten kann oder ob ein Dekret ein anderer gangbarer Weg wäre, der einen grösseren Handlungsspielraum bieten würde. Vor diesem Hintergrund appelliere ich nochmal an Sie, dass Sie auf diese Vorlage eintreten. Die Antworten zu den Fragen von Marcel Montanari in Bezug auf die Finanzierung: Leider habe ich diese Grafik nicht dabei. Schauen Sie, wie sich die Lohnsumme in den letzten Jahren im Kanton entwickelt hat. Es kann nicht jedes Jahr ein Prozent erhöht werden, sondern der Massstab, den wir zur Verfügung haben, sind diese effektiv 0.5 Prozent der aktuellen Lohnsumme. Damit können wir diese individuellen Massnahmen für die einzelnen Mitarbeitenden ergreifen. Und es sind sehr viele Mitarbeitende, Mariano Fioretti, die 0.3 Prozent oder fast nichts erhalten haben. Damit können wir den anderen, vielleicht den Jungen, zwei Prozent geben. So verteilt sich dieses eine Prozent. Die Finanzierung, Marcel Montanari, zeigen wir in der Finanzplanung und im Budget auf. Schauen Sie sich die Statistik aus den vergangenen Jahren genau an. Das Kuchenstück wird nicht immer grösser. Das bringt mich dazu noch etwas zu den Mutationsgewinnen zu sagen, die Jürg Tanner nicht mag. Wir haben diese in den letzten Jahren im Budget nicht mehr ausgewiesen, aber wir berechnen sie. Wir wollen mindestens diese Mutationsgewinne, damit wir diese an die Mitarbeitenden zurückfliessen lassen können und diese Mittel zur Verfügung haben. Man könnte im Gesetz die 0.5 Prozent streichen und von den Mutationsgewinnen nicht mehr reden. Aber dann gehören sie der Regierung. Dafür müssen wir aber auf die Vorlage eintreten. Die zweite Frage, Marcel Montanari, in Bezug auf die Spitäler Schaffhausen. Ihre Milchbüchleinrechnung ist wahrlich etwas sehr

einfach. Auch die Spitäler Schaffhausen müssen mit ihren Mitteln so umgehen, dass sie den Betrieb aufrechterhalten können. Und um den Betrieb aufrechterhalten zu können, brauchen Sie Personal und dieses müssen Sie bezahlen. Wenn wir so weitermachen, wie wir jetzt dran sind, dann garantiere ich Ihnen, dass früher oder später unsere Spitäler Schaffhausen Probleme bekommen. Denn dann ist wahrscheinlich auch das Reservoir an Fachkräften aus dem grenznahen Deutschland erschöpft. Überdies bezahlen wir auch jene 55 Prozent, die die Kantone zu tragen haben, an die ausserkantonale anfallenden Spitalkosten, an die ausserkantonalen Spitäler in den Kantonen Zürich und Thurgau. Diese haben höhere Löhne und müssen diese Löhne ebenfalls mit diesen 55 Prozent finanzieren. Das sind unsere grossen Konkurrenten und wenn wir hier kein Personal mehr haben, dann können wir unsere Spitäler schliessen. Dann gehen unsere Patienten alle in die anderen Kantone, in die anderen Spitäler. Wir bezahlen dort die Löhne, genauso, wie wir das unter anderem auch bei den Universitäten tun. In unseren Beiträgen sind die Löhne an die Mitarbeitenden in den anderen Kantonen auch enthalten. Ich möchte damit aufzeigen, dass es wirklich dringend ist, dass Sie sich mit dieser Frage auseinandersetzen. Egal, wie Sie sich am Schluss entscheiden. Auch Sie haben eine Verantwortung, als Arbeitgeber gegenüber unserem Personal. Ich bitte Sie, mindestens auf die Vorlage einzutreten, damit man weiter diskutieren kann.

Peter Neukomm (SP): Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat schon einiges von dem, das ich sagen wollte, vorweggenommen, trotzdem muss ich noch etwas sagen. Ich finde etwas zynisch, wenn man sagt, dass wir die Privatwirtschaft nicht gegen den öffentlichen Dienst ausspielen möchten. Aber den KMUs geht es schlecht. Das ist aber nicht richtig. Sie wissen genau, dass es nicht allen kleinen KMUs schlecht geht. Zwar gibt es solche, denen es schlecht geht. Es gibt aber auch sehr viele KMUs und andere Arbeitgeber, denen es sehr gut geht. Schauen sie einmal die Unternehmenssteuern der letzten Jahre an. Der Wirtschaft geht es nicht nur schlecht. Es gibt einzelne KMUs, denen es nicht gut geht, das ist richtig. Aber das sind nicht unsere Hauptkonkurrenten im Arbeitsmarkt. Lorenz Laich, Ihre Branche ist auch nicht bekannt dafür, dass sie sich mit den Löhnen an den am schlechtesten laufenden KMUs ausgerichtet. Mindestens nicht für das Kader, soviel ich weiss. Konkurrenten von Ihnen sind nicht die KMUs, denen es am schlechtesten geht. Die Konkurrenten von uns sind die grossen Arbeitgeber, das sind die Cilag, Unilever, GF, IWC. Dann sind es solche wie Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel erwähnt hat. Es geht um Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen und Polizisten, um Lehrer, die können nicht einfach in eine KMU, der es gut geht. Sie bringen da einige Dinge durcheinander, das ist nicht sachgerecht. Bleiben sie dabei. Wir haben ein Problem und wir müssen das lösen. Wir haben eine

Verantwortung für die Zukunft. Die Finanzdirektorin hat das gut aufgezeigt. Sie haben bisher keine Lösung dafür präsentiert. Das ist schade. Wir haben diesen Vorschlag des Regierungsrates als einen sachlichen Vorschlag empfunden. Dieser kann nur durchgeführt werden, wenn wir ein *Commitment* finden, dass wir eben diesem System die Mittel zuweisen die es braucht, um gute Leistungen zu honorieren. Es geht nicht um generelle Lohnerhöhungen, davon redet niemand. Wenn man über längere Zeit gute Leistungen nicht genügend honorieren kann, dann hat man ein Problem. Und zwar nicht nur beim Staat, sondern auch in der Privatwirtschaft.

Patrick Portmann (SP): Ich möchte einfach an dieser Stelle nochmals ein praktisches Beispiel bringen. Der Kanton Schaffhausen bildet beispielsweise im Pflegebereich sehr viele Leute aus. Das Problem ist aber gerade bei Kolleginnen und Kollegen von mir, die auch eine Ausbildung als Fachangestellte Gesundheit oder als Fachangestellter Gesundheit haben, dass diese Leute sehr oft den Standort wechseln. Wir müssen nicht immer das Beispiel von Zürich bringen, sondern ich spreche beispielsweise von Feuerthalen, Marthalen oder Andelfingen. Ich verstehe nicht, wie man Leute ausbildet, aber dann die Leute nicht halten kann. Man gibt dafür Geld aus, hat Kosten, die mit diesen Ausbildungen verursacht werden und kann dann die Leute nicht behalten. Das ist aus meiner Sicht die Problematik. Ich gebe Ihnen ein weiteres Beispiel: Ich arbeite bei der Stadt Schaffhausen, erhalte mit neunzig Prozent monatlich 4'483 Franken Lohn als Fachangestellter Gesundheit. Das ist ein hoher Lohn, verglichen mit dem Kanton. Beim Kanton sind die Löhne im Pflegebereich noch schlechter. Wir sprechen auch von Leuten, die eine Ausbildung frisch abgeschlossen haben. Die erhalten meist zwischen 3'800 Franken und 4'100 Franken bei einem hundert Prozent Pensum. Das ist schweizweit in dieser Branche der viert- oder dritttiefste Lohn. Es gibt nur noch wenige Kantone in der Zentralschweiz, die gleich tief oder noch etwas tiefer sind. Wenn man die ganze Zeit sagt, wie wichtig dieses Personal ist, aber beim Lohn wirklich nicht bereit ist um bei den jüngeren Mitarbeitenden zu investieren, dann habe ich wirklich relativ wenig Verständnis. Denn es ist uns allen klar, wir benötigen, wenn man die Demografie anschaut, mehr Personal. Gerade in diesem Bereich. Von dem her finde ich es extrem wichtig, dass man ein Zeichen setzt, ein Statement abgibt. Gerade für die jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Kanton. Spezifisch auch in dieser Branche wo man weiss, dass man einen Engpass hat. Man hat zu wenig Personal und muss sehr oft Leute aus dem grenznahen Deutschland rekrutieren. Da finde ich schon, wenn man Leute ausbildet wäre es doch auch wichtig, dass man die Leute bei der Stange halten kann und dass die Leute hier arbeiten. Von dem her bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Jürg Tanner (SP): Ich halte mich sehr kurz. Die Diskussion ist doch deutlich sachlicher geworden. Christian Heydecker, wenn es stimmen würde, dass genug Geld im System ist, dann würde das System auch funktionieren. Jetzt hat aber Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel in diesem Beispiel gezeigt, dass es offenbar nicht funktioniert. Die Löhne halten denjenigen der anderen Branchen nicht stand. Sie haben dieses Beispiel gesehen. Ich habe häufig Rückmeldungen von Lehrpersonen. Die sind dann völlig verblüfft, wenn sie plötzlich oben auf der Lohnabrechnung sehen, dass sie von der Stufe c in die Stufe b gefallen sind, obwohl der Lohn nicht weniger ist. Aber man wird faktisch innerhalb des Systems zurückgestuft. Ich konnte es anfangs auch nicht glauben. Aber das ist die Konsequenz. In diesem Beispiel hat man die Kurve gerade noch gekriegt. In der Realität wird in diesem Beispiel diese Person in der Stufe b eingestuft. Das kann es doch nicht sein. Ich bin auch in dieser Spezialkommission, war aber das letzte Mal krank. Meine Idee ist, dass es interessant wäre zu erfahren, wie viel die Konkurrenten in dieses System stecken. Man müsste wissen, wo eine Konkurrenzsituation besteht. Im Kanton Thurgau ist es ein Prozent, im Kanton Zürich weiss ich es nicht. Wie viel ist es bei der Privatindustrie? Haben wir ein grosses Problem beim Grundbuchamt oder wandern alle zu den Banken ab? Haben wir auch ein gewisses Problem bei qualifizierten Fachkräften, beispielsweise mit Ingenieuren HTL? Das müsste man wissen. Aber man kann es nur wissen und der Sache nachgehen, wenn man eintritt. Wenn Sie am Schluss dann wieder ablehnen, dann können Sie wenigstens sagen, sie hätten es ernsthaft geprüft.

Matthias Freivogel (SP): Ich bin ja der Älteste und ich denke schon, es wäre sinnvoll, wenn wir doch Eintreten und uns dann der Sache sachlich widmen können. Die Diskussion hat sich versachlicht und so denke ich, könnten wir anschliessend, wenn wir eingetreten sind, daran arbeiten. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass unsere Finanzdirektorin Gesprächsbereitschaft signalisiert hat, wie man das allenfalls anders ausgestalten könnte. Jürg Tanner hat das auch signalisiert. So sind eigentlich die Voraussetzungen gegeben, dass wir etwas zustande bringen. Deshalb bitte ich Sie, jetzt diesen Schritt zu machen. Wenn Sie am Schluss das Gefühl haben, es sei doch nicht so, dann können Sie die Vorlage immer noch ablehnen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt auf die Sache nicht einzutreten, halte ich der Tragweite dieser Vorlage für nicht angepasst. Nicht zuletzt auch, wenn Sie mit dem vorhergehenden Traktandum vergleichen, worüber wir dort gesprochen haben. Ich denke an das Stichwort 200 Franken und dass jetzt das Volk entscheiden soll. Dann denke ich schon, es wäre angebracht, hier weiter zu diskutieren.

1. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Ich kenne das aus dem Grossen Stadtrat. Unser Stadtpräsident spricht schnell einmal von Quatsch, wenn andere eine andere Meinung haben. Christian Heydecker und Lorenz Laich haben deutlich aufgezeigt, wie es in der Privatwirtschaft zu und her geht. Ich wundere mich, denn einzig Urs Capaul hat es kurz angetönt. Aber die Regierung hat auch nebst den pauschalen Massnahmen bei dieser Frage über diese Vorlage gesprochen. Sie hat angekündigt, sie nehme strukturelle Anpassungen vor. Von dem haben wir überhaupt nichts gehört. Das müssen Sie fragen, wieso die Regierung etwas ankündigt und man davon nichts mehr hört.

Marcel Montanari (JFSH): Peter Neukomm, Sie haben noch gefragt, welche Alternativen es gäbe. Dazu sage ich gerne noch etwas, auch wenn es jetzt vielleicht ein bisschen über die Vorlage hinausgeht. Aber das ist auch der Grund, warum man eben nicht auf die Vorlage eintreten sollte. Sie haben den Vergleich mit dem Auto gebracht und gesagt, es brauche gewisse Mittel, damit das fährt. Da haben Sie Recht. Aber mit der Vorlage will man jedes Jahr mehr Mittel. Wenn Sie beispielsweise heute für hundert Kilometer Fahrt fünf Liter Benzin brauchen, dann gehen Sie davon aus, dass Sie nächstes Jahr 5.5 Liter brauchen. Dann brauchen Sie sechs Liter, dann sieben und so weiter. Das ist quasi das, was die Vorlage möchte. Wenn wir das ein bisschen auseinandernehmen, auch mit den Mutationsgewinnen, kann man durchaus das diskutieren, was die Regierung gesagt hat. Sie will, dass die Mutationsgewinne ihnen gehören. Wenn man bestimmt, dass es diese Mutationsgewinne gibt, speist man sie wieder zurück ins System, so dass für die gleiche Tätigkeit die Lohnsumme immer gleich bleibt. Das fände ich durchaus eine spannende Diskussionsgrundlage. Wenn man ein bisschen weiterdenkt würde das dazu führen, dass man in der Budgetberatung dann die Lohnsumme bestimmt und nicht mehr bei jedem einzelnen Departement ein paar Franken spricht. Man definiert einfach die Aufgaben und bestimmt die Lohnsumme und wenn man die Mutationsgewinne einfliessen lässt, bleibt das Kuchenstück konstant. Da sind wir uns vermutlich einig. Die Vorlage geht aber weiter und will, dass das jedes Jahr wächst. Damit habe ich eben Probleme. Zusammenfassend kann man sich durchaus solche Gedanken machen, ob man in der Budgetierung anders vorgehen möchte. Das fände ich spannend, wenn man das einmal diskutieren würde. Das ist aber nicht mehr Teil dieser Vorlage. Das können wir auch in der Detailberatung so nicht diskutieren, sondern dafür bräuchte es einen neuen Vorstoss. Dieser wird zeitnah aus unserer Fraktion eingereicht werden. Zur Frage von Jörg Tanner: Den Quervergleich mit den anderen Kantonen, den haben Sie, wie viel in das System eingehen wird. Das ist diese unsägliche BAK Basel Studie.

Arnold Isliker (SVP): Lorenz Laich hat es angetönt, ich bin auch in einer KMU, die es vor zwei Jahren sehr hart getroffen hat. Ich weiss wovon ich spreche. Patrick Strasser möchte ich auf den Weg geben, dass Sie einen Lohn in Kloten haben, die Wohnkosten in Oberhallau bezahlen. Wenn ich die Spritkosten dazu rechne, dann sind Sie ein gut verdienender Mitarbeiter der Stadt Kloten. Zügeln Sie nach Kloten und dann geht die Rechnung wieder null zu null auf. Walter Hotz hat die Solidarität angetönt. Warum kann man oben nicht abbauen? Unser Gemeindepräsident in Neuhausen hat öffentlich dargelegt, dass die Löhne im oberen Kader zu hoch sind und die unteren zu niedrig. Warum kann man im oberen Kader nicht Lohnberichtigungen machen, damit man die anderen anheben kann? Das wäre auch eine Lösung. Wenn wir gute Zeiten haben, dann kann man auch etwas mehr geben. In schlechten Zeiten könnte man das per Dekret lösen. Ich gebe das auf den Weg, dass man das berücksichtigen würde.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es ist noch eine Frage von Marcel Montanari offen geblieben, die wir aber vertieft in der Spezialkommission diskutiert haben. Es geht um Vergleich, wie das anderenorts ist. Es gibt eine UBS-Lohnumfrage – die hat nichts mit der UBS zu tun, sondern da werden alle verschiedenste Unternehmen und die öffentliche Hand mit einbezogen. Die haben einen durchschnittlichen jährlichen Reallohnzuwachs von 1.2 Prozent über die Jahre 2008 bis 2015 ausgewiesen. On dieser Zeit gewährte der Kanton Schaffhausen durchschnittlich 0.7 Prozent. Das sind ein Drittel weniger, als das andernorts im grossen Durchschnitt ist. Das ist eben das, was sich bemerkbar gemacht hat. Dann noch ein letzter Hinweis bezüglich Budget. Marcel Montanari, wir weisen immer die Gesamtlohnsumme im Budget aus. Ich lege jedes Jahr den Vergleich zum Vorjahresbudget dar und sage auch, wie viel ist für die individuellen Lohnmassnahmen eingestellt ist. Über die Teuerung sprechen wir schon lange nicht mehr. Ich bitte Sie, bei der Sache zu bleiben und das Budget noch einmal anzuschauen, das wir genehmigt haben. Im November notabene war das ja eine sehr angenehme Diskussion. Ich war auch sehr dankbar dafür, dass wir dieses eine Prozent verteilen konnten. Ich hätte mir gewünscht, es wäre in den letzten Jahren immer so gewesen. Dann stelle ich das nächste Mal den Antrag von drei Prozent. Ich nehme Sie beim Wort, bei diesem Wort und dann noch beim anderen Wort, dass man sich bezüglich der Steuern bei den Vereinen, die einen kommerziellen Zweck verfolgen wollen, dem Kanton Zürich angleichen will. Auch das ist in meinem Kopf verhaftet. Warum will man nur dort etwas davon wissen und an allen anderen Orten, beispielsweise bei den Löhnen, nichts? Dies, obwohl wir gar nicht so weit gehen. Das ist nicht konsequent.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 25 : 24 wird Nichteintreten auf die Vorlage beschlossen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Februar 2017 betreffend Landverkauf Grundstück GB Nr. 5255 «Grafenbuck»

Grundlagen: Amtsdruckschrift 17-14

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 17-40

Eintretensdebatte

Kommissionspräsidentin Martina Munz (SP):Die Vorlage konnte am 26. April 2017 an einer Sitzung behandelt werden. Von der Regierung, beziehungsweise Verwaltung, haben Regierungsrat Martin Kessler und der stellvertretende Leiter des Hochbauamts, Christian Werner, teilgenommen.

Das Protokoll von Catarina Mettler, unterstützt durch Joël Reber, sei an dieser Stelle bestens verdankt.

Das Geschäft war relativ einfach: Eine Bauparzelle von 4'181 Quadratmetern, zwischen dem ehemaligen Pflegeheim und der Cilag, soll verkauft werden. Auf dem Baugrundstück sollen zwei Gebäudekomplexe mit 18 bis zwanzig Eigentumswohnungen im gehobenen Bereich entstehen. Dennoch hat sich die Spezialkommission nur mit der kleinstmöglichen Mehrheit von fünf zu vier Stimmen für den Verkauf entschieden.

Die Regierung beruft sich bei diesem Grundstückverkauf auf ihre Immobilienstrategie als Teil des Entlastungsprogramm ESH2. Diese sieht die Veräusserung von nicht betriebsnotwendigen Gebäuden und Grundstücken sowie von solchen ohne strategische Bedeutung vor. Damit soll attraktiver Wohnraum in der Stadt Schaffhausen geschaffen und der Staatshaushalt entlastet werden. Diese Einschätzung wurde von der Mehrheit der Spezialkommission geteilt.

Die Minderheit hingegen konnte diese Einschätzung nicht unterstützen. Sie hat den Verkauf des Grundstücks aus grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt und forderte die Prüfung eines Baurechts. In der Stadt Schaffhausen wurden bekanntlich solche Veräusserungen in letzter Zeit abgelehnt und die Abgabe im Baurecht gefordert. In der Spezialkommission wurde der Rückweisungsantrag gestellt, verbunden mit der Aufforderung, eine Vorlage mit Abgabe der Parzelle im Baurecht auszuarbeiten. Der Rückweisungsantrag wurde mit fünf zu vier Stimmen abgelehnt.

Als weiteres Argument gegen die Veräusserung wurde die Lage angrenzend an das Pflegheimareal genannt. Die Nachnutzung des Pflegeheims ist noch nicht bestimmt. Die entsprechende Vorlage des Regierungsrats zur Umnutzung des Pflegheims wurde vom Kantonsrat abgelehnt. Unter dieser Voraussetzung erachtet es die Minderheit als einen Fehler, die angrenzende, unverbaute Parzelle jetzt zu verkaufen, wenn doch die Karten für die Nutzung des Pflegheimareals nochmals neu gemischt werden.

Im Weiteren wurde beanstandet, dass die Demografiestrategie des Kantons mit den Massnahmen 18 und 19 attraktiven Wohnraum für Familien und altersgerechten Wohnraum fordere. Der Kanton sollte deshalb mit gutem Beispiel vorangehen und sein Bauland für Wohnbauten dieser Kategorie zur Verfügung stellen. Es wurde auch bemängelt, dass kein Wettbewerb durchgeführt wurde, um dadurch qualitativ gutes Bauen zu fördern.

In der Spezialkommission wurde versucht, ein Kompromiss zu finden: Veräusserung ja, aber im Baurecht. Auf diesen Kompromiss wurde nicht eingegangen.

Mit fünf zu vier Stimmen hat die Spezialkommission schliesslich dem Verkauf im Wert von rund 2.5 Mio. Franken zugestimmt, was einem Quadratmeterpreis von 600 Franken entspricht. Sollte die Ausnützungsziffer von 0.35 auf 0.4 angehoben werden, so wird eine Nachzahlung von fünfzig Franken pro Quadratmeter, somit zusätzlich rund 200'000 Franken, fällig. Der Erlös des Landverkaufs wird die Staatsrechnung entlasten. In der Spezialkommission wurde bemängelt, dass die Regierung keine Möglichkeit habe, kurzfristig Land zu erwerben. Die Spezialkommission gab deshalb der Regierung den Auftrag, ein entsprechendes Instrument zu prüfen, insbesondere sei das Instrument „Rahmenkredit“ zu prüfen. Es würde mich freuen, wenn der Regierungsrat schon Auskunft geben könnte, ob er diesbezüglich schon tätig wurde.

Im Beschluss wurden zwei Änderungen vorgenommen, die beide rein formal sind. Im Beschluss Abs. 1 wurde der Verkaufspreis geringfügig nach oben korrigiert, weil zwischen dem Quartierplan aus dem Jahr 1992/1993 und der amtlichen Schätzung eine Differenz von vier Quadratmetern festgestellt wurde. Fälschlicherweise wurde der tiefere Wert in der ursprünglichen Vorlage eingesetzt. Dieser musste jetzt nach oben korrigiert werden. In Abs. 2 kann der zweite Teil des Satzes weggelassen werden. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen, muss aber nicht in die Gesetzessammlung aufgenommen werden.

Im Namen der Spezialkommission bitte ich Sie, dem Verkauf der Parzelle Grafenbuck zuzustimmen. Ich bitte um Verständnis, dass ich als Kommissionpräsidentin die Argumente der Minderheit teile und diesem Beschluss nicht zustimmen kann.

Ich danke dem zuständigen Regierungsrat, der Verwaltung und den Kommissionsmitgliedern für die speditive Bearbeitung dieses Geschäftes und hoffe, dass es auch im Rat speditiv bearbeitet werden kann.

Roland Müller (ÖBS): Die AL-ÖBS-Fraktion stellt wie an der Spezialkommission aus folgenden Gründen den Antrag nicht einzutreten. Die Parzelle Grafenbuck 5'255 ist unmittelbar neben dem Gebiet des alten Pflegezentrums, in dem es alles andere als klar ist, wie dieses Gebiet und die Räumlichkeiten genutzt werden sollen. Darum macht es keinen Sinn, dieses Gebiet zu verkaufen, wie es hier vermutlich gerade für den Fall einer Erweiterung oder Umnutzung gekauft wurde. Verbauen wir im wahrsten Sinne des Wortes diese Chance nicht. Da die Parzelle verkauft und nicht im Baurecht abgegeben werden soll, gibt der Kanton für die Entwicklung dieses Gebietes entscheidende langfristige und strategische Instrumente ab. Wenn überhaupt müsste der Erlös aus dem Verkauf in den Land- oder Immobilien-Neuerwerbsfonds parkiert werden, damit schnell für den Kanton interessante neue Immobilien oder Parzellen erworben werden könnten. Zu der Kompromisslösung einer Baurechtslösung könnten wir uns allenfalls durchringen. Meinem grünen Gewissen widerstrebt der Gedanke, dass so nah am Waldrand eine Strasse gebaut wird, die für die Erschliessung und dann später als Zubringerstrasse genutzt wird, die aus meiner Sicht auch nicht zulässig ist. Da der Waldabstand gemäss Art. 20 Abs. 1 des kantonalen Waldgesetzes für Bauten und Anlagen innerhalb des Baugebietes mindestens zehn Meter beträgt. Eine Erschliessungsstrasse gilt als Anlage und darf nicht innerhalb des Waldabstandes erstellt werden. Im Übrigen ist in unserem Kanton der Waldabstand sehr minimal angelegt. In anderen Kantonen beträgt der Abstand 25 Meter. Ich hoffe, der Wink ist angekommen. Die Liegenschaft im Luxussegment, die auf der Parzelle Nr. 5'255 gebaut werden soll, entspricht nicht der Demografiestrategie des Kantons Schaffhausen, in der klar ein Mangel von altersgerechten Wohnungen und Wohnungen für Familien aufgezeigt wird. Warten wir doch ab, wie das ehemalige Pflegezentrum Geissberg verwendet wird. Denn der Verkauf eilt nicht. Allenfalls soll das Land im Baurecht an den Bauträger abgegeben werden, der im Sinne der Demografiestrategie bauen möchte. Aus Sicht der Kantonsfinanzen ist der Kauf nicht zwingend. Die Immobilienstrategie des Kantons alles zu verkaufen, was unmittelbar gerade nicht gebraucht wird, ist eine sehr kurzfristige Strategie, wenn überhaupt von Strategie gesprochen werden kann. Nachhaltig ist das ganz sicher nicht.

Lorenz Laich (FDP): Es wird Sie nicht erstaunen, wenn ich Ihnen mitteile, dass die FDP-CVP-JF-Fraktion einstimmig für diesen Landverkauf eintreten wird. Es wurde verschiedentlich gesagt, die Strategie des Kantons müsste dahingehen, dass man dieses Land nicht verkauft. Ich denke, eben

gerade deshalb, weil der Kanton eine Strategie hat, will er dieses Land verkaufen. Für die Kantonsregierung ist es essenziell, wenn vor allem auf dem Bereich der strategischen Landreserven für die künftige Ansiedlung von Unternehmungen, KMUs oder grösseren Betrieben, Landreserven geschaffen werden. Aus dieser Optik ist es richtig, wenn man diese Landparzelle verkauft, um eben dann die Möglichkeit zu haben, Land zu kaufen, das im Rahmen – und da komme ich auch mit der Demografiestrategie – es ermöglicht, dass in Zukunft auch weitere Unternehmungen im Kanton angesiedelt werden können. Es wurde verschiedentlich von Martina Munz und Roland Müller angesprochen, dass noch eine Nachbarparzelle des bisherigen Pflegeheims besteht. Wenn Sie sich das mit Google anschauen, oder, wie ich es gemacht habe, als ich letzthin einmal im Kantonsspital war, eine Besichtigung vor Ort machen, dann sehen Sie, wie breit dies ist zwischen diesem hier zur Diskussion stehenden Grundstück und dem Grundstück des heutigen oder des ehemaligen Pflegeheims. Sie werden unschwer feststellen müssen, dass eine Verbindung dieser zwei Parzellen kaum je möglich sein wird. Denn dann wird Wald im grösseren Stil gerodet werden müssen. Es erstaunt mich, dass vor allem aus den Kreisen, die sofort Unmut oder Besorgnis äussern, wenn einzelne Bäume irgendwo gefällt werden, jetzt plötzlich eine Kausalität dieser beiden Parzellen geschaffen wird. Ich empfehle Ihnen, einmal auf den Ebnat zu gehen und die Silhouette anzuschauen, wenn Sie Richtung Nordwesten schauen. Wenn man diesen Wald roden würde, würde die gesamte Silhouette, die von Wald geprägt ist, irgendwo unterbrochen. Ich kann mir kaum vorstellen, dass aus der Optik des Landschaftsschutzes jemals eine Rodungsbeurteilung eintreten würde. Ganz abgesehen von der ZöBAG-Zone, wir werden da Jahre daran kauen, ob eine Umzonung überhaupt möglich sein wird. Die geäusserte Behauptung, wonach die modernen Standards nicht eingehalten worden seien, halte ich für verwegen. Wenn man dieses Bauprojekt anschaut ist dem nicht so. Die Standards sind eingehalten, auch von diesen Architekturpersonen, die das durchführen. Wir wissen, dass heute nur noch Wohnraum verkauft, beziehungsweise vermietet werden kann, wenn diese neusten Standards eingehalten werden. Ein Käufer fragt sich heute als erstes, wie es mit diesen Standards aussieht. Denn das wird wesentlich auf die Werthaltigkeit seiner Immobilie einen Einfluss haben. Warum haben wir uns in unserer Fraktion auch ganz dezidiert gegen eine mögliche Baurechtsveräusserung ausgesprochen? Dazu kann man auch wieder die Demografiestrategie ins Feld führen. Ein Baurecht widerspricht der Materie der Einheitlichkeit. Wenn Sie eine Liegenschaft haben, dann ist es grundsätzlich so, dass Sie nicht nur ein Gebäude darauf haben möchten, sondern Sie möchten auch den Boden dazu haben. Wenn Sie dann aber eine Einheitlichkeit eines Gutes haben, das Ihnen nicht ganz

gehört, dann ist das irgendwie nicht ganz folgerichtig und nicht ganz konsequent. Ein Baurecht ist heute vor allem in Städten, die von linken Regierungen dominiert werden, en vogue. Man kann sagen, Baurechte werden sehr schnell gesprochen. Aber die sind dann 99 Jahre lang in den Büchern. Wir werden somit für die nächsten dreieinhalb bis vier Generationen ein Exempel statuieren und einen Pflock für die nachfolgenden Generationen reinhauen – Demografiestrategie lässt grüssen – die diese nicht mehr ändern können. Es schränkt auch den Handlungsspielraum unseres Kantons ein, wenn man überall auf Baurechte pocht. Mir ist gerade spontan noch etwas hinsichtlich der Gegebenheiten in den Sinn gekommen. Ich muss aber noch überlegen, vielleicht komme ich nachher noch darauf zurück. Zusammengefasst ist unsere Fraktion einheitlich dafür, dass wir diesem Verkauf des Grundstücks zustimmen werden.

Jürg Tanner (SP): Lorenz Laich, apropos unschönem Anblick von Neubauten. Ich bin gestern wieder einmal durch Dörflingen gefahren. Jetzt aber zur Vorlage: Sie sagen immer alle, auch auf bürgerlicher Seite, Sie, die Bürgerlichen, könnten mit dem Volksvermögen gut umgehen. Wir Linken könnten das nicht. Stellen Sie sich einmal vor, Sie hätten diese beiden Parzellen als Privatperson. Diese grosse, schöne Parzelle, auf dem jetzt das Pflegeheim steht und diesen wunderbaren Landstreifen vorne auf der Südseite, unmittelbar angrenzend, Sie sind wahrscheinlich zu wenig weit gelaufen, Lorenz Laich, an der schmalsten Stelle, mit zwei drei Bäumen ist es verbunden, zusammengewachsen. Sie haben die Möglichkeit jetzt vorne das Super-Filetstück des Filet-Stückes separat zu verkaufen. Oder Sie behalten es und denken, vielleicht könnte mehr gelöst werden, wenn es *en bloc* verkauft wird. Ich bin kein Immobilienhändler, aber ich würde die Wette eingehen: Wären wir ein privater Betrieb, würden uns vermutlich neun von zehn Fachleuten raten, das auf keinen Fall stückweise zu verkaufen, sondern es *en bloc* versuchen. Roland Müller hat es richtig gesagt, wenn man es so erschliesst, diese Erschliessungsstrasse ist meines Erachtens nicht zulässig. Ich bin sehr erstaunt über diese Erschliessung und ich kenne auch den einen Nachbarn dort. Der wird sich wahrscheinlich wehren. Aber das ist auch nicht unser Problem. Man müsste dann tatsächlich versuchen, eine Rodungsbewilligung zu erhalten, um dann ein paar Bäume zu roden. Das wäre nicht das Schlechteste, ich sage das ernsthaft – das wäre sinnvoll. Ich erinnere mich an die Idee des damaligen Wirtschaftsförderers Thomas Holenstein, der einmal von einer Waldstadt geschwärmt hat und wie man mit einer Waldstadt in Schaffhausen die Leute hierherlocken könnte. Das haben wir, an diesem einzigen Ort. Es ist eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, eine Bauzone. Vorne ist sowieso eine Bauzone. Das wäre eine super Lage. Wenn diese beiden Grundstü-

cke mir gehören würden, würde ich sie sicher nicht einzeln verkaufen. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Roland Müller, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Die Vorlage hat nämlich auch noch ein paar kleinere inhaltliche Mängel, aber darüber können wir nicht befinden. Wenn Sie den Kaufvertrag anschauen: Wenn man wirklich gewollt hätte, dass dort qualitativ hochstehender Wohnraum entsteht, dann hätte man das im Kaufvertrag auch entsprechend absichern müssen. Man merkt diesem Vertrag an, dass es dem Kanton eigentlich egal ist. Er schreibt: Mache es, wenn es gut herauskommt, kommt es gut heraus. Sonst ist es uns egal. Man hat ein bisschen das Gefühl, Hauptsache das Grundstück ist weg, wie auch immer es überbaut wird. Ich möchte nichts gegen das Projekt sagen, denn ich kenne es nicht. Noch eine letzte Bemerkung, die ich mir nicht verkneifen kann, zu den Mehrwertdiskussionen, die wir im Kantonsrat hatten. Wie ist es, wenn man eine Aufzoning macht? Sie haben immer gesagt, es gebe keinen Mehrwert, es gebe keine solchen Fälle. Was steht hier in der Vorlage? Es gebe solche Fälle. Zudem steht, es würden freiwillig fünfzig Franken mehr pro Quadratmeter bezahlt, für ein Geschoss mehr. Merken sie das? Sagen Sie dann in den Beratungen nie mehr, das seien linke Phantasien, das gebe es nicht. Hier haben Sie den realen Beweis dafür, dass es eben einen Mehrwert gibt und dass man ohne weiteres ohne zu verlumpen einen Teil davon abgeben kann.

Rainer Schmidig (EVP): Auch ich kann mir eine kleine Bemerkung nicht verkneifen. Jetzt wird auch noch ein Wald, den man gar nicht mehr sieht, wenn die Gebäude dort stehen, noch angefügt. Dies, um zu erklären, warum man verkaufen sollte und warum man dann dort nicht roden kann. Aber lassen wir das. Unsere Fraktion steht einem Verkauf des Grundstücks Grafenbuck kritisch gegenüber. Dieses Areal grenzt direkt an kantonseigene Liegenschaften. Bevor nicht klar ist, was dort alles geschieht, sollte kein vorschneller Verkauf getätigt werden. Zudem sind wir der Meinung, dass wir zukünftigen Generationen die Chance geben sollten, an dieser Stelle, nahe beim Spital, ihre eigenen Pläne verwirklichen zu können. Da rechne ich nicht nur über die nächsten fünfzig oder hundert Jahre. Ich nehme an, auch in 200 Jahren haben die Einwohner von Schaffhausen noch Interesse daran, in einem schönen Gebiet zu wohnen. Wir werden also Eintreten, denn wir sind nicht dagegen, dass an diesem Ort zukunftsgerichtete, entsprechend der Demografiestrategie gebaute Wohnblöcke geschaffen werden können. Aber ich werde nach dem Eintreten sofort einen Rückweisungsantrag stellen, mit der Auflage an den Regierungsrat, die Vorlage abzuändern und den Verkauf durch eine Abgabe im Baurecht zu ersetzen.

Samuel Erb (SVP): Das ist jetzt die andere Seite von der SVP. Gerne gebe ich die Stellungnahme der SVP-EDU-Fraktion bekannt. Wir haben in der Fraktion diesen Landverkauf Grafenbuck ausführlich besprochen. Wir können stolz sein, dass ein ansässiger Investor zu diesem Landkauf ja gesagt hat. Dieses Grundstück wurde auf der Baulanddatenbank ausgeschrieben, von der Regierung sauber ausgewertet. An dieser Stelle dürfen wir der Regierung auch wieder mal ein Kränzchen winden und nicht nur Prügel verteilen. In der Spezialkommission wurden wir über den Preis, die Bedingungen, den Ausbau im Minergiestandard nach heutigen Vorschriften und exklusiven Wohnungsbau informiert. Wir als Fraktion unterstützen die regierungsrätliche Gesinnung, die Immobilienbewirtschaftung des Kantons, in einer Geschlossenheit, die in unserer Fraktion nur selten zum Ausdruck kommt. Deshalb sagen wir ganz klar Ja. Heutzutage, wo man verdichten und im Zentrum bauen sollte, wäre sträflich dieses Grundstück nicht herzugeben. Wir wollen, dass in Schaffhausen Qualitätswohnungen entstehen. Denn viele der Qualitätswohnungen liegen auf der anderen Rheinseite. Somit wandern steuerkräftige und gutbetuchte Personen ab. Das müssen wir leider akzeptieren. Es ist kein Generalunternehmer, das darf an dieser Stelle gesagt werden, der alle Unternehmer von auswärts mitbringt. Wie zum Beispiel beim Wohnungsbau der Mehrfamilienhäuser der Genossenschaft Priora, Sennenwies, erstellt 2016, wo siebzig Prozent auswärtige Unternehmer, vorwiegend aus dem Grossen Kanton arbeiteten, die in unserem Land keine Steuern bezahlen. Und unsere KMUs gehen leer aus und sind im Nachteil über das Verhalten von linker Seite. Sie werden es zur Genüge versuchen, ihre Anliegen durchzubringen. Aber eines ist klar, ein Baurecht kommt von unserer Fraktion nicht in Frage. Wir werden jeden Antrag ablehnen.

Regierungsrat Martin Kessler: Vielen Dank für die interessanten, aufschlussreichen und durchaus kontroversen Voten. Aus diesen schliesse ich, dass es, wie es in der Spezialkommission auch schon der Fall war, zwei Lager gibt. Die einen wollen das Grundstück Grafenbuck gemäss der regierungsrätlichen Vorlage verkaufen. Die anderen hingegen möchten das Grundstück nur im Baurecht abgeben. Trotzdem, die grosse Mehrheit scheint der Meinung zu sein, dass es gerechtfertigt ist, das Grundstück zeitnah zu überbauen. Dann gibt es noch einige wenige, die der Meinung sind, man solle die Wiese überhaupt nicht überbauen oder wenn, dann nur noch im Zusammenhang, wenn man dann einmal weiss, was mit dem Pflegezentrum passieren soll. Die verschiedenen Varianten haben wir ausgiebig in der Spezialkommission diskutiert. Die Regierung ist bereits im letzten Jahr zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht, das Landstück Grafenbuck zu verkaufen. Dies ganz im Sinne der Immobilienstrategie, die zwar aus dem Jahr 2005 stammt, aber nach wie vor Gültigkeit hat. Wir werden

vielleicht heute Nachmittag sogar im Rahmen des Postulates von Urs Capaul noch auf das Thema Immobilienstrategie zu sprechen kommen. Die Regierung, aber auch die Mehrheit der Spezialkommission sind der Meinung, dass es angebracht ist, an dieser Lage attraktiven Wohnraum zu schaffen und dass uns mit dem Angebot von Rellstab, Huggler und Partner ein gutes und faires Angebot vorliegt. Im Kaufvertrag sind nebst dem Preis die für uns relevanten Eckpunkte festgelegt: Bauen mit Minergiestandard, ein diversifizierter Wohnungsschlüssel, das heisst ein Mix von verschiedenen Wohnungsgrössen, sodass auch generationenübergreifendes Wohnen gefördert wird. Die Wohnung müssen barrierefrei gebaut werden, eben auch im Hinblick einer guten Eignung für altersgerechtes Wohnen. Zudem muss mit der Erlangung der Baubewilligung ein Gestaltungsplan, der den stadtplanerischen Vorgaben und Anforderungen gerecht wird, eingereicht werden. Im Rahmen der Beantwortung der kleinen Anfrage 2016/8 «Verkauf Parzelle Grafenbuck» haben wir verschiedene Fragen zum beabsichtigten Landverkauf gemacht. Den gestellten Antrag können Sie heute entweder annehmen oder ablehnen. Den Kaufvertrag können Sie nicht ändern. Oder, was Rainer Schmidig angedeutet hat, die Vorlage zurückweisen. Ich denke, die Meinungen sind grundsätzlich gemacht und man könnte eigentlich noch vor dem Mittag das Geschäft abschliessen. Martina Munz hat noch eine Frage gestellt. Die Frage wurde in der Spezialkommission aufgeworfen. Gibt es keine Möglichkeiten für die Regierung, strategische Reserven zu schaffen, damit man, wenn Bedarf besteht, Land für industrielle oder gewerbliche Ansiedlungen zur Verfügung zu haben, damit es dann schnell geht? Wir prüfen gerade, welche Möglichkeiten es gibt. Die Möglichkeit, dies mit einem Rahmenkredit zu machen, würde bestehen. Wir werden aber diese Frage in enger Absprache mit der Stadt klären. Denn es ist für die Stadt und auch für uns ein grosses Thema und ein grosses Anliegen. Grundsätzlich ist einfach wenig Land vorhanden. Roland Müller hatte auch die Frage bezüglich der Erschliessung des Grundstückes gestellt. Im Gestaltungsplan, der zur Erlangung der Baubewilligung gemacht werden muss, muss auch die konkrete Erschliessung des Grundstückes geregelt werden. Das kann aber durchaus auch über die bestehende Erschliessung des Nachbargrundstücks erfolgen. Es ist aber nicht Gegenstand der kantonsrätlichen Vorlage, dass wir festlegen müssen, wie die Gebäude aussehen, auf dem Grundstück organisiert sind und auch nicht die Erschliessung. Da kritisiert wurde, dass das nicht in die Demografiestrategie passe, entgegne ich: Durchaus, es passt sehr wohl in die Demografiestrategie. Nämlich die Massnahme M18, dass baureife Grundstücke, die grundsätzlich erschlossen sind, auch dem Bauen zugeführt werden sollen. Es kann nicht sein, dass sich dann ausgerechnet der Staat als Horter von Bauland betätigt, was sonst immer eher von, ich sage einmal, linker Seite kritisiert wird. Soll das Land nicht besser zusammen

mit dem Pflegezentrum entwickelt und verkauft werden oder im Baurecht abgegeben werden? Ich denke, da muss man sich keine Illusionen machen. Die Thematik ZÖBAG, worauf das Pflegezentrum gebaut ist, mit einer Wohnüberbauung zu kombinieren, das ist wirklich eine grosse Hürde die gesetzt würde. Wir wollen das Land jetzt der Überbauung zuführen und nicht auf den Sankt Nimmerleinstag warten.

Jürg Tanner (SP): Die letzte Aussage des Baudirektors hat mich erstaunt. Stellen Sie sich vor, ich lese in der Zeitung, dass gemäss Berechnungen des Planungsamtes die verhältnismässig riesige Bauzone in Beggingen nicht zu gross sein soll, die eben fast so riesige Bauzone in Neunkirch nicht so gross sein soll. Sie sagen, in der Stadt Schaffhausen könne es ein Problem sein, aus einer überbauten ZÖBAG eine Wohnzone zu machen. Ich bitte den Kanton, die Stadt nicht unnötig zu gängeln. Ich habe auch schon gehört, man habe Schwierigkeiten in der Breite. Ich würde mich an die Stadtoberen wenden. Wenn der Kanton jetzt den starken Mann nur in der Stadt Schaffhausen spielt, dann verstehe ich die Stadt nicht, dass Sie sich nicht wehren. Wir haben die Probleme im Land und nicht in der Stadt. Das ist eine faule Ausrede. Ich bleibe dabei, treten Sie nicht darauf ein. Und auf die Baulandhortungen kommen wir bald im Baugesetz zurück, Samuel Erb.

Abstimmung

Mit 34:14 wird Eintreten auf die Vorlage beschlossen und der Nichteintretensantrag von Roland Müller somit abgelehnt.

Detailberatung

Rainer Schmidig (EVP): Ich stelle den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit der Auflage, den Verkauf durch eine Abgabe im Baurecht zu ersetzen. Wir haben die Diskussionen in der Spezialkommission ausgiebig geführt, ich glaube das erübrigt sich. Wir können abstimmen.

Josef Würms (SVP): Ich mache Ihnen beliebt, diesen Antrag abzulehnen. Der Verkauf steht mit 600 Franken zu Buche. Bei einem Baurecht wird in der Stadt, so haben wir es in der Spezialkommission besprochen, von rund 415 Franken gesprochen. Diese Differenz ist nie aufzuholen, auch wenn man in der Zukunft das Baurecht anpassen kann. Ich mache Ihnen beliebt, bleiben Sie bei der Variante der Spezialkommission.

Abstimmung

Mit 29 zu 23 Stimmen wird der Antrag von Rainer Schmidig abgelehnt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung

Mit 29:22 wird dem Beschluss betreffend Landverkauf am Grafenbuck in Schaffhausen (Grundstück GB Nr. 5255) zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12:00 Uhr

